

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Die Säkularisation in Württemberg von 1802-1810**

**Erzberger, Matthias**

**Stuttgart, 1902**

Fünftes Kapitel

[urn:nbn:de:bsz:31-242843](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242843)

neuen Ländertausch aufkommen und versetzten die Bewohner in Aufregung. So brachte in der Nummer 76 vom 17. März 1803 der „Stuttgarter Hof“ an der Spitze der „Allgemeinen Zeitung“ eine Erklärung, „daß der Herzog vollständig mit dem Lose zufrieden sei, welches die Reichsdeputation ihm sichert und daß er keine Veränderung vorzunehmen gedenkt.“ Daß die vielfachen Länderwechsel nicht veredelnd auf den Charakter des Volkes einwirkten, gesteht wider ihren Willen die „Schwäbische Chronik“ ein, die über die württembergischen Besitzergreifungen im Jahre 1806 schreibt: „Bei allen diesen verschiedenen Akten, welche mit der der Sache angemessenen Feierlichkeit begangen wurden, legten sich die unzweideutigsten Beweise ehrfurchtsvoller Unterwürfigkeit sowohl der Räte und Beamten als der Unterthanen gegen ihren neuen Souverän zu tage.“<sup>1)</sup> Manche Unterthanen mußten innerhalb drei Jahren drei Landesherren huldigen! Beamte verschiedener Städte hatten in sehr kurzen Zwischenräumen verschiedenen Landesherren den Dienst eid zu leisten. Da in jenen bewegten Tagen keiner der kleinen deutschen Staaten wußte, wie lange er in dem Besitze der neuerworbenen Gebiete verbleiben würde, so suchte jeder so rasch als möglich in diesen zu holen, was aufzutreiben war. Selbst Zusammenstöße und kleinere Gefechte der Truppen, deren Fürsten im Rheinbunde beisammen saßen, kehrten bei den Besitzergreifungen wieder; so war z. B. in Wiblingen in den ersten Januartagen des Jahres 1806 eine förmliche Schlacht zwischen den württembergischen und bayerischen Truppen, die beide von der Abtei Besitz ergreifen wollten.

## Fünftes Kapitel.

### Die Durchführung der Säkularisation in Württemberg.

#### I. Die Erwerbungen von 1803.

Die Durchführung der Säkularisation in Württemberg liefert den besten Kommentar zu den feierlichen Erklärungen des württembergischen Gesandten auf der außerordentlichen Reichsdeputation. Das sagen uns zuerst Männer, die in jener Zeit selbst lebten. So schreibt Karl D i z i n g e r, der besonders im Jahre 1806 bei der Klosteraufhebungskommission in den ehemals österreichischen Landen thätig war und später auch als Oberamtmann in Wiberach wirkte, in seinen „Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und meiner Zeit“:<sup>2)</sup>

„In Neuwürttemberg wurde, wie bald bekannt wurde, in vielen Fällen und besonders in denjenigen, bei welchen das herrschaftliche Interesse ins Spiel kam, nicht mit der Milde, Schonung und Rücksicht ver-

<sup>1)</sup> „Schwäbische Chronik“, S. 573, vom 20. September 1806.

<sup>2)</sup> 1833, S. 75.

fahren, die Menschen verdient hätten, welche größtenteils an die Vorteile und Gemütlichkeiten eines patriarchalischen Regiments gewöhnt waren und die beinahe alle nur mit Widerwillen und sträubenden Gefühlen die Umgestaltung ihrer seitherigen bürgerlichen Verhältnisse und Einrichtungen, die mit allen ihren Fehlern und Mängeln zur Gewohnheit und Liebe geworden waren, ertrugen.“

Dieser protestantischen Stimme schließt sich sein Glaubensgenosse Prälat P a h l durchweg an, wenn er schreibt:<sup>1)</sup>

„Als man dann wahrnahm, wie die Pensionen der Geistlichen in den aufgelösten Stiftern mit einer die vorliegenden Gesetze [damit ist N.-D.Sch. gemeint] verletzenden Mäßigkeit bestimmt, die Besoldungen der alten Diener willkürlich vermindert und die der neuen kaum auf das notdürftigste gesetzt, das Reg. der Inkorporationen auch über solches Eigentum der Kirche und der Wohlthätigkeitsanstalten, was dasselbe nicht hätte berühren sollen [§ 63 u. 65 des N.-D.Sch. D. V.], ausgeworfen, in der Ausscheidung des Staats- und Korporationsvermögens die leitende Norm immer durch das einseitige, landesherrliche Interesse gegeben, in der Stiftungs- und Kommunalverwaltung die weitläufigen und kostbaren Formen des altwürttembergischen Schreibertums eingeführt und überhaupt in der Weise der Verwaltung und ihrer Entscheidungen nur zu wenig verheimlicht wurde, wie viel die über jedem Gesetz und jeder Verantwortung stehende Herrschaft sich gestatten dürfe, da ward der Regierung das Gute, was sie beabsichtigte oder leistete, nicht verdankt und mit Schmerz erinnerte sich das Volk seiner glücklicheren Vergangenheit, die in der drückenden Gegenwart unwiederbringlich untergegangen war.“

Nach diesen Darstellungen aus dem anderen Lager dürfen auch zwei Katholiken zu Worte kommen. G a m s spricht in seiner Geschichte der „Kirche Jesu Christi im 19. Jahrhundert“<sup>2)</sup> in Beziehung auf Württemberg die allgemeine Wahrheit aus, „daß das Volk allenthalben mit tiefem Schmerz die Aufhebung der Klöster ansah und daß die bisherigen Ordensgenossen mit ganz wenigen Ausnahmen mit tiefem Schmerz in die Welt zurückkehrten, in welche sie gegen ihren Willen und ohne ihre Schuld hinausgetrieben wurden.“ Syndikus V o g t von Rottenburg giebt in einer sehr lesenswerten Abhandlung über die Bemühungen auf Ausscheidung des katholischen Kirchenguts im „Archiv für katholisches Kirchenrecht“<sup>3)</sup> einen Gesamtüberblick über die Durchführung der Säkularisation in Württemberg, wobei er sich auf die Darlegungen des Dekans Vanotti, der in jenen Tagen eine angesehene Stellung einnahm, stützen kann. Nachdem er die einzelnen Gebiets-erwerbungen aufgezählt hat, fährt Vogt weiter: „Hatte doch Württemberg durch diesen ansehnlichen Zuwachs katholischen Gebietes, womit an Kirchengütern eine jährliche, sehr bedeutende Revenue verbunden war, an sich die Verpflichtung erhalten, für die kirchlichen Bedürfnisse der betreffenden Einwohner zu sorgen, so war dies vermöge des Reichsdeputationsrecesses und des Preßburger Friedens und in Folge dessen des Landübergabsinstrumentes

<sup>1)</sup> Geschichte Württembergs, 1831, VI. Bändchen, S. 70 ff.

<sup>2)</sup> 1857, Band I, S. 410.

<sup>3)</sup> Von E. v. Moy de Souz, Band X, 1863, S. 37—69.

zur rechtlichen Verbindlichkeit geworden.“ Vogt verweist dann mit Recht auf den mitgetheilten Artikel 35 des N.D.Schl., auf andere diesbezügliche Bestimmungen desselben und fährt nun fort: „Durch den Preßburger Frieden aber trat Oesterreich die betreffenden Landesteile nur so ab, wie es dieselben selbst besessen hatte, somit bleiben die zu solchen gehörigen Klöster sowie die mit diesen übergegangenen Parzellen des sog. „Bösterreichischen Religions- und Studienfonds“ Eigentum jenes Landesteiles zu kirchlichen Zwecken und Unterrichtsanstalten, wie es zu Oesterreichs Zeiten gewesen war, nachdem das Kaiserhaus zufolge Hofdekrets vom 1. November 1790 zum besten des Landes darauf verzichtet hatte. . . . Ungünstig war die finanzielle Lage, in welche die katholische Kirche durch die Säkularisation gerade in dem württembergischen Gebiet gekommen war, spärlich und mangelhaft sind die durch die Reichsgesetze übernommenen Verpflichtungen unter König Friedrichs Regierung erfüllt worden. Auf den inkamerierten geistlichen Gütern hafteten manche Verbindlichkeiten, die Bestreitung von Kultkosten und aller auf den Kult Bezug habenden Gegenstände, sowie manche andere besonderen Stiftungen. Allein ohne diese Verpflichtungen, ohne die auf den gemachten Erwerbungen haftenden Stiftungen, ohne den Zweck und die Absicht derselben zu berücksichtigen, wurden sie ohne allen Unterschied inkameriert und der ganze Ertrag dieser Stiftungen zu ganz fremdartigen Zwecken verwendet. So sind viele tausend Messen und Jahrtagsstiftungen, Almosenpenden u. s. w. damit verbunden gewesen, an deren Erfüllung man nie gedacht hat, ja oft wurden dergleichen Lasten noch auf andere überwältzt, ohne ihnen eine Entschädigung anzuweisen. So waren, um nur eines anzuführen, die Klöster zu temporärer Aushilfe in der Seelsorge bestimmt, wie z. B. die Karmeliter in Rottenburg, deren Fonds sich auf über 120 000 fl. belaufen hat; nun wurden statt dieser sogenannte Kapitelsvikarien bestellt, deren Kosten aber nicht aus Klostergütern bestritten, sondern den Pfarren aufgebürdet. Pfründeinkünfte wurden von Orten, für die sie fundiert waren, weggenommen und zur Salarierung von Stellen verwendet, die aus den eingezogenen Kirchengütern zu dotieren gewesen wären. Die Studienanstalten in den Klöstern hörten mit diesen auf und damit eine reichliche Gelegenheit für diejenigen, die ihre Söhne nicht bloß dem Studium der Theologie, sondern auch anderen Fächern widmen wollten, denn in allen, auch den unbedeutendsten Klöstern konnten 20—40 Jünglinge teils ganz unentgeltlich, teils mit einem geringen Kostgeld von 20—60 fl. Aufnahme finden. Neue dergleichen Anstalten wurden nicht gegründet. Die Angehörigen der aufgehobenen Klöster wurden neben sonstiger rückwärtsloser Behandlung mit Pensionen bedacht, die zum Teil selbst hinter dem in dem Reichsgesetz gestellten Mindestbetrag zurückblieben. Den vormaligen Klöstern inkorporierten Pfarren wurden zum Teil sehr ungenügende Besoldungen angewiesen und selbst der größere Teil der Besoldungen der geistlichen Räte, der Professoren und des Regens in Ellwangen nicht einmal vom Staat gegeben, sondern durch Anweisung von teilweise weitentfernten Pfarren aufgebracht, so daß die betreffenden Orte sich mit einem Vikar behelfen mußten. Auch die bis dahin stets unangetastet gebliebenen Kirchenpflegen wurden den Kameralämtern untergeordnet und es gestaltete sich die

Art der Administration derselben zu einem Gegenstand allgemeiner Klage, denn manche solcher Pfrlegen, die zur Beistattung der Kultkosten ausgereicht hätten, verarmten; manche, die jährliche Ueberschüsse gehabt hatten, zeigten ein jährliches Defizit, die Pfarrer wurden von der Teilnahme an der Verwaltung, ja sogar von der Einsichtnahme der Rechnungen mehr und mehr zu entfernen gesucht, andererseits aber die Kultbedürfnisse an Wachs, Del und dergleichen mit einer Sparsamkeit zugemessen, daß der Gottesdienst damit kaum nach dem kirchlich vorgeschriebenen Ritus abgehalten werden konnte.“

Fast jeder Satz von Vogt enthält in seiner kurzen, kernigen Sprache eine Anklage, und Vogt ging wahrlich nicht zu weit, wie wir bei der Beschreibung der Säkularisation der einzelnen Klöster sehen werden. Man verweist manchmal gerne mit einer gewissen Vorliebe auf das „katholische Bayern“, das in der Klosteraufhebung und der Durchführung der Säkularisation am rücksichtslosesten vorgegangen sei; es ist auch Thatsache, daß gerade in Bayern Greuel vorgekommen sind, die deshalb um so entschiedener zu verurteilen sind, weil sie unter einem katholischen Fürstenhaus begangen wurden; aber in Württemberg ist man nicht glimpflicher verfahren. Man kannte gegen die Klöster keine Schonung und behandelte sie oft wie ein im Kriege erobertes Land.

Die Besitzergreifung der Württemberg im R.D.Schl. vom 25. Februar 1803 zugesprochenen Gebiete geschah schon im Oktober, November und Dezember 1802, mit Ausnahme des Klosters Heiligkreuzthal, wegen dessen Besitz ein Streit mit Oesterreich entstand, der selbst in die a. R.D. hineinspielte und erst im Jahre 1804 durch einen Vertrag geschlichtet wurde. Am 5. September 1802 wurde dem „Abte in Zwiefalten und den Magistraten“ der neu erworbenen Reichsstädte mitgeteilt, daß, nachdem Preußen und Oesterreich die ihnen vorgesehene Entschädigungslande schon in Besitz genommen hätten, nun auch Württemberg diesem Beispiele folgen werde und die militärische Besetzung vornehmen werde. Der würdig und edel gehaltene Protest des Kurfürsten von Trier, Clemens Wenzeslaus, als Propst von Ellwangen gegen diese militärische Besitzergreifung ist unter Ellwangen (II. Buch) zu finden. Durch herzogliches Dekret vom 25. September 1802 wurden dann beordert nach Rottweil: 20 Pferde und 3 Compagnien, nach Zwiefalten 1 Compagnie, nach Ellwangen 40 Pferde und 3 Compagnien, nach Gmünd 1 Compagnie und nach Weilderstadt 40 Mann. Am 12. Oktober wurden die in den militärisch besetzten neuen Landen sich befindlichen herzoglichen Kommissäre aufgefordert, genaue Stats über die Stifte und Klöster einzusenden. Am 16. Oktober 1802 wurde den württembergischen Gesandten und Geschäftssträgern an den fremden Höfen (Bühler - Wien, Nicolay - St. Petersburg, Hügel - Haag und Baß - Berlin) mitgeteilt, sie hätten die militärische Besitzergreifung den dortigen Höfen anzuzeigen.<sup>1)</sup>

Das allgemeine Besitzergreifungspatent publizierte Herzog Friedrich II. am 23. November 1802; dasselbe wurde in allen neuen Gebieten bei der Besitznahme vorgelesen und enthielt in seinem Eingange die Thatsache der Besitzergreifung; dann fuhr es fort: „Wir erteilen Ihnen [den neuen Unterthanen] die Versicherung, daß wir Uns stets an-

<sup>1)</sup> St. A. in St.

gelegen sein lassen werden, das Wohl und die Glückseligkeit Unserer neuen Unterthanen nach allem Vermögen landesväterlich zu befördern und zu vermehren und so wie sich, im Falle ihres Wohlverhaltens, Unserer Guld, Gnade und besonderer Rücksichtnahme zu versprechen haben werden.“ Dem Besitzergreifungspatent für katholische Länder war aber noch folgender Passus angehängt: „Wir sichern insbesondere den der römisch-katholischen Religion zugethanen Einwohnern des in Besitz genommenen . . . . (folgt der Name der katholischen Reichsstadt oder des Klosters) hiedurch feierlich zu, daß sie beider freien und öffentlichen Ausübung ihrer Religion, wie bisher, ferner ungestört bleiben, und bei solchervon uns immer hingeschützt werden sollen.“<sup>1)</sup> Die uns vorliegenden Patente im St.-A. selbst machen einen solchen Unterschied nicht, sondern sind alle gleich gehalten; es können dies allerdings aber auch nur solche sein, die für katholische Gegenden verwendet wurden. Andere feierliche Versprechen finden sich bei anderer Gelegenheit im Abschnitt „Staatskirchentum“.

Die Besitzergreifung geschah überall mit einer gewissen Feierlichkeit; in den Reichsstädten wurden zuerst der Magistrat und die Beamten in Pflicht genommen und dann die versammelte Bürgerschaft; ein württembergischer Kommissär las dabei die Eidesformel vor, der dann unter Handaufheben die Huldigung folgte. Hieran schloß sich meistens ein Gottesdienst mit Tedeum und abends war feierliches Bankett mit Reden auf den neuen Landesherrn.

In den Klöstern ging die Besitzergreifung auch nach einer herzoglichen Verfügung, die den Kommissären zugestellt wurde, vor sich. Der württembergische Kommissär ließ den Konvent zusammenberufen, las ihm das Besitzergreifungspatent vor, „entband“ dann die Klosterbeamten ihres Treueides gegen die seitherige Herrschaft und nahm sie für Württemberg in Pflicht; ähnlich wurde es mit den Klosterdienern, Tagelöhnern und Unterthanen gehalten. Dem Konvent wurde sodann die Bestimmung des Landesherrn über seine Zukunft mitgeteilt und sofort ein bis in das einzelste gehendes Inventar aufgenommen; in manchen Klöstern wurden die Gerätschaften und selbst Nahrungsmittel sofort weggeführt. Die württembergischen Kommissäre verhandelten dann mit den Klosterinsassen über die künftig zu gewährende Pension und ließen es hier selbst an Drohungen nicht fehlen, wenn die Insassen erklärten, mit der ihnen angebotenen Pension nicht leben zu können, oder sich auf den N.D.Schl. beriefen. Der Klosterkirche wurden ihre Kostbarkeiten genommen, alles Silber und alle wertvollen Gegenstände nach Stuttgart oder Ludwigsburg auf Wagen geführt; selbst bessere Orgeln nahm man mit, wenn man sie auch manchmal jahrelang mußte in Stuttgart liegen lassen, ehe sie wieder aufgestellt wurden.

Der Gesamtwert der in die beiden Residenzstädte überführten Kostbarkeiten, der „silbernen Kirchengeräte“, Paramente u. s. w. war kein geringer; ein dickleibiger Faszikel im Staatsarchiv, „Klostersilber“,

<sup>1)</sup> „Schwäbische Chronik“ vom 28. November 1802, S. 359.

giebt hinreichenden Aufschluß darüber. Sowohl die silbernen Kirchengewerke, wie auch die in einigen Stiften sehr reiche Silberkammer wurden in Ritten verpackt und nach Ludwigsburg übergeführt im Laufe des Januar und Februar 1803, wo sie im dortigen Schlosse aufgestellt und sortiert wurden. Die Verwaltung des Silbers war dem Hofrat Doerring und dem geheimen Sekretär Mögling unterstellt. Wie hier vorgegangen wurde, zeigt deren Bericht vom 30. Januar 1803 an den Herzog, wo mitgeteilt wird, daß notwendig gewesen sei, „mit einem großen Teil der vorhandenen Stücke eine gänzliche Zergliederung durch den herbeigezogenen beeidigten Silberschmied und seine Leute vornehmen zu lassen, indem oft die verschiedensten Metalle aufeinander geschraubt oder gelötet waren, ohne deren Absonderung man nie auf ein sicheres Resultat des wahren und bestimmten Werts der Dinge hätte kommen können.“ Es wird des weiteren von dem „in seinen Resultaten sehr ergiebigen Geschäfte“ berichtet. Nach einem zweiten Bericht sind 1703 Mark 12 Lot Silber eingegangen, „welche nochmals in der Münze gewogen und alsdann dem Silberschmied übergeben werden können.“ Der weitaus größte Teil der nicht nur einen sehr hohen Stoffwert repräsentierenden silbernen Geräte, sondern die auch bedeutenden Kunstwert oftmals in sich schlossen, wanderte in die Münze, anderes wurde verkauft, für den Hof in Stuttgart Schmuckgegenstände und silbernes Tafelgeschirr daraus gewonnen; es heißt in einem Bericht an den Herzog: „So ist schon der Ellwanger Kesch ohne Plättchen und Löffel mehr als hinreichend, die bestellten Dinge samt und sonders daraus zu verfertigen.“ Nach einem Bericht vom 28. Februar 1803 wurde das vergoldete Silber in Augsburg und Frankfurt einer weiteren Nachprüfung auf seinen Wert unterzogen. In die protestantische Kirche nach Ellwangen kamen drei Kesch neben vier plattierten Leuchtern und ein Kreuzifix (Bericht vom 11. Februar 1803), was auf 256 fl. 50 kr. angeschlagen war. Ein Bericht von Hofrat Doerring vom 1. Februar giebt eine Zusammenstellung über das in Ludwigsburg vorhandene Silber; nach einem Nachtrag vom 9. Februar hat dasselbe einen Gesamtwert von 95 727 fl. 9 kr.; davon stammten aus Comburg Gegenstände von Silber und Gold im Werte von 38 134 fl., aus Ellwangen für 26 995 fl., Weilderstadt für 364 fl., Rottweil für 2670 fl., Rottenmünster für 4100 fl., Gmünd für 2887 fl., Margrethausen für 147 fl.; am 6. Februar kam nun hinzu aus Ellwangen für 4884 fl., Heilbronn für 293 fl., Schönthal für 5090 fl., bis 9. Februar aus Zwiefalten für 9454 fl. 49 kr., Marienberg für 836 fl. 40 kr. und Mochenthal für 21 fl. 18 kr. In den so gründlich geleerten Kirchen wurde nur das Allernotwendigste und dabei die minderwertigsten Gegenstände zurückgelassen; so in Schönthal für insgesamt 1038 fl., was später noch reduziert wurde, in Zwiefalten noch 1 Monstranz, 5 Kesch, 2 Ciborien und noch einige Kleinigkeiten. Von hohem Interesse ist der „Bericht über die Verwendung von Silber und Gold“; darnach waren in Gold insgesamt 885<sup>10</sup>/<sub>32</sub> Kronen vorhanden, wovon es heißt: „Alles wurde den Silberarbeitern Sieß und Hirschvogel zur Verfertigung der gnädigst befohlenen Besteck übergeben.“ An „vergoldetem Silber“ waren 674 Mark 9 Lot vorhanden, wovon 128 Mark 5 Lot „zu besonderen Zwecken“ zurückbehalten wurden.

der Rest mit 546 Mark 4 Lot wurde sofort eingeschmolzen und dem Herzog hiefür die Summe von 11 906 fl. in Geld ausbezahlt. Der Vorrat an „lauterem Silber“ war der allergrößte; es sind 3192 Mark 15 Lot vorhanden, welche Silbermasse teils eingeschmolzen und verkauft, dem größeren Teile nach aber zu einem großen silbernen Tafelservice für den Hof in Stuttgart umgeschmolzen wurde; es sind dies mehr als 2800 Mark gewesen. Welchen hohen Wert dieses Service in sich birgt, zeigt auch die Thatsache, daß der Arbeitslohn für dasselbe nicht weniger als 15 644 fl. 44 kr. betragen hat. Der durch einige weitere Einsendungen noch vorhandene Rest von 578 Mark wurde um 11 027 fl. verkauft und der Erlös dem Herzog zur Verfügung gestellt; später kamen noch etwa 1500 fl. dazu für Silber aus Schönthal und Zwiefalten! Wie manches Kunstwerk ist diesem Barbarentum zum Opfer gefallen, wobei wir hier von der Entweihung der heiligen Gefäße gar nicht reden wollen!

Die *Kirchenparamente* teilten ein ähnliches trauriges Schicksal. Was die Klöster an prachtvollen Ornaten besaßen, wurde eingepackt und nach Ludwigsburg überführt. Am 28. Februar 1803 wurde an den Herzog von Ludwigsburg aus berichtet: „Die Meßgewänder sind alle ausgepackt, um von Eurer Herzoglichen Durchlaucht in höchsten Augenschein genommen zu werden.“ Diese Besichtigung mit nicht gerade den besten Folgen für die Paramente fand auch thatsächlich statt; eine Wirkung derselben neben anderen ist auch diejenige, daß bis zum Mai 1803 eine Reihe sehr prachtvoller Meßgewänder und Ornate in das alte Schloß nach Stuttgart überführt wurden; es finden sich unter diesen auch der prachtvolle samtene Ornat von Zwiefalten, ein weißleider Ornat, ein goldgestickter Ornat u. a.; insgesamt sind 235 Nummern in das alte Schloß überführt worden; unter jeder einzelnen Nummer befinden sich sehr oft mehrere Stück, so zählt ein ganzer Ornat, bestehend aus 4 Pluvialen, 4 Meßgewändern, 2 Levitenröcken, 1 Antependium, 8 Stolen, 4 Manipeln, 2 Infulen auch nur eine Nummer; ebenso bilden 11 Meßbücher, in Samt und Leder gebunden, nur eine Nummer; unter den nach Stuttgart überführten Gegenständen findet sich auch „ein Päcklein rote Reliquien mit Silberstickerei“. Insgesamt wurden in das Stuttgarter Schloß überführt: 51 Pluviale, 71 Levitenröcke, 183 Meßgewänder, 215 Stolen, 245 Manipel, 109 Korporale, 86 Pallia, 124 Kelschtüchlein, 16 Infulen, 21 „Belummäntel“, 8 Antependien, 7 „Baldachinhimmel“, 10 „Muttergotteskleider“, 13 „Christuskleider“ [es sind dies die meist sehr kostbaren Bekleidungen der betreffenden Statuen], 17 „Eiborienröcke“, 179¼ Ellen Goldborten, 70¾ Ellen roter Damast u. a. m. Der ganze Vorrat der in Stuttgart befindlichen goldenen und silbernen Treppen, Quasten u. s. w. betrug 281 Pfd. und 25¾ Lot; davon wurden für den „neuen Audienz-Thron“ 37 Pfd. 31¾ Lot abgegeben, wonach noch ein Vorrat von 243 Pfd. 26 Lot übrig blieb! Von den Kirchenparamenten wurden nämlich die besten Sorten stets abgetrennt, manche eingeschmolzen, andere so verkauft. Am 2. Mai 1803 war in Stuttgart eine große Versteigerung dieser Paramente; dieselben wurden um Schlanderpreise abgegeben, wie sie heutzutage nicht einmal ein Warenhaus sich leisten kann! Nur einige Beispiele seien angeführt: ein ganzer, goldgestickter

Ornat, bestehend aus 2 Pluvialen, 2 Meßgewändern, 2 Levitenröcken, 2 Stolen, 2 Manipeln, 1 Kelchtuch, 1 Velum, 1 Korporale, kam auf 143 fl.; 2 Meßgewänder mit Goldstickereien kamen auf 60 fl.; ein anderer goldgestickter Ornat wurde um 62 fl. verkauft, ein grünes, atlassenes Meßgewand gar um 2 fl. u. s. w.; insgesamt wurden 319 Nummern<sup>1)</sup> mit teilweise mehreren Stück verkauft. „Aus den in Stuttgart verkauften Meßgewändern und Vorten wurden 8156 fl. 51 kr. Erlöst.“ Die hauptsächlichsten Käufer neben einigen Frauen sind Juden; das Verkaufsprotokoll nennt z. B. die Namen: Hoffaktor Seeligmann, Dreifuß, Jud Götsch, Jud Aaron, Josua, Abraham von Mähringen u. a. Zu welchen verschiedenen Zwecken die kirchlichen Gewänder dienten, läßt sich denken, wenn man die Vorgänge in anderen Ländern kennt! Teilweise gingen sie wieder um teuren Preis in die Hände von Kirchengemeinden über; blutiger Hohn aber ist es, daß einige Jahrzehnte später die Königl. Altertumsammlung in Stuttgart sich veranlaßt sah, aus den Händen von Juden wieder Meßgewänder aufzukaufen! Mit welchen Gefühlen mußten die Patres und die katholischen Bewohner der Klostergebiete die Kunde von diesen Vorgängen aufnehmen! Wie wenig von den Klosterschätzen gerettet wurde, zeigt ein Blick in unsere einheimischen Kunstsammlungen, die gerade an Sehenswürdigkeiten aus den 1802—1810 aufgehobenen Klöstern im Verhältnis recht arm sind.

Die königliche Kupferstichsammlung enthält einige sehr wertvolle Stiche (für „Die betende Maria“ von Meister G. S. 1476 wurden 8000 Mark geboten), die zweifelsohne aus Klöstern stammen; aber den historischen Nachweis zu führen, aus welchem sie tatsächlich sind, ist uns nicht gelungen. Es ist auch zu beachten, daß manche dieser Stiche aus Büchern und Werken stammen, wo sie das Titelbild waren.

Die Gemäldesammlung im Museum der bildenden Künste bietet zwar manche Schätze aus Klöstern, aber auch hier ist es nicht gelungen, den historischen Nachweis zu liefern; von Zeitblom befinden sich 16 Werke daselbst, darunter 4 aus der Pfarrkirche zu Eschach; diese Schöpfungen sind durchaus religiösen Charakters. Die Werke von Martin Schaffner und Martin Schongauer sind auch auf Klöster und Kirchen als Herstattungsort zurückzuführen, obwohl wir einen genauen Nachweis hierfür nicht liefern können. Es ist eben diese auffallende Erscheinung größtenteils darauf zurückzuführen, daß bei der Aufhebung und Räumung der Klöster es sehr überaus und Bogen genommen wurde bezüglich der Kunstgegenstände. Was Silber- und Goldwert besaß, ist alles genau verzeichnet, bis zum zinnernen Löffel und zur messingenen Pfanne und Blechkeßel herunter, ebenso jeder Vorrat an Naturalien, an Getreide, Most und Wein; von Kunstgegenständen aber finden wir fast gar nie — einige ganz wenige Fälle ausgenommen — eine Bemerkung; kommt einmal eine solche vor, so ist sie nur nebenbei eingestreut und ganz flüchtig gegeben. Es war eben eine Zeit der Siedehitze der Habgucht und des Gefrierpunktes für Kunstinteresse.

Die Altertumsammlung in Stuttgart enthält zwar

<sup>1)</sup> Der scheinbare Widerspruch mit den vorher genannten 235 Nummern ist darauf zurückzuführen, daß die einzelnen Stücke beim Verkauf anders zusammengelegt wurden, als bei der Ueberführung.

mand' prachtvolles Stück aus Kirchen und ehemaligen Klöstern überhaupt; statt daß aber dieselben direkt für diesen Zweck überführt worden wären, hat man sie erst an Altertumshändler bei der Säkularisation verkauft und nachher von denselben um teures Geld zurück erworben. Dadurch ist für manche wertvolle Gegenstände es rein unmöglich geworden, den Herkunftsartort festzustellen; gerade die wertvollsten kirchlichen Gegenstände der Altertumsammlung sind nicht mehr nach ihrem früheren Aufbewahrungsorte zu ermitteln; nur von nicht ganz 30 Nummern — unter mehr als 10 000 — ist ein solcher nach dem Katalog der Altertumsammlung noch festgestellt; wir nennen davon: 2 Gobelins, Jagdszenen darstellend (Nr. 1578—1600), aus der Kommende *Altshausen* (Nr. 9125); 1 Seidendamastapete von Schloß *Ellwangen* (Nr. 9340); 2 Oelgemälde mit eichenen, goldverzierten Rahmen aus dem Kloster *Schuffenried* (Nr. 7171); ein silbergarniertes Krucifix und ein silbergarniertes Medaillon aus *Kirchheim i. R.* (Nr. 1674); 1 farbiger Tisch mit bemalter Tischplatte, ein geschnitzter Lehnstuhl und 1 Sessel mit geschnitzten Lehnen aus einem Kloster in *Weilderstadt* (Nr. 1433—35); das Kloster Siegel von *Obermarchthal* (Nr. 1136); aus dem Kloster *Heiligkreuzthal* stammen: 1 gesticktes Wappen (Nr. 1076), 1 Reliefstückerei (Antependium aus dem 16. Jahrhundert) und 6 Glasgemälde mit Wappen, wovon eines von 1532 (Nr. 1096 und 1098), 1 samtener und gestickter Muttergottesmantel aus dem Kloster *Siezen* (Nr. 928), 10 Wappen von Kommenturen des Deutschordens in *Heilbronn* (Nr. 746 und 895), 1 Jahrtagsstiftungstafel aus dem Kloster *Kießlegg* (Nr. 732), 7 Stationen aus der altoberdeutschen Schule aus dem Kloster *Zwiefalten* (Nr. 375), 1 Pergamenturkunde aus dem dortigen ehemaligen Klosterarchiv (Nr. 80), 1 altes Gemälde aus dem Kloster *Munderkingen* (Nr. 184). Auffallend ist die Thatsache, daß von altwürttembergischen Klöstern (*Maulbronn*, *Blaubeuren*, *Anhausen* u. s. w.) weit mehr zu finden ist, als von den durch die Säkularisation aufgehobenen; es ging eben bei der letzteren noch barbarischer zu, als selbst unter den Bilderstürmern, und die Verschleuderung war am Anfange des 19. Jahrhunderts eine gewaltigere als je früher!

Welchen Gewinn die *Stuttgarter K. Oeffentliche Bibliothek* aus den Klöstern gezogen hat, sagt uns Bibliothekar Professor *Stälin*<sup>1)</sup> in folgenden Worten: „Seit den kurfürstlichen und königlichen Zeiten war eine günstige Periode für die *Kgl. Oeffentliche Bibliothek* die Aufhebung der Klöster und anderer Stifter und die Einverleibung ihrer Bücheransammlungen, besonders der Bibliothek des Ritterstiftes *Comburg* (infolge des Dekretes vom 1. August 1805), der fürstlichen in *Ellwangen*, der Bücheransammlung der *Benediktinerabtei Zwiefalten* (wenigstens dem größten und besten Teil nach), des *Karmeliterklosters* in *Heilbronn*, des *Kapuzinerklosters* in *Ellwangen* . . . eines Teils der Bücher von dem *Cistercienser Kloster Schönthal* und dem *Benediktiner Kloster Wiblingen*, überhaupt aller bis zum Jahre 1810 in die Residenz aus den neu erworbenen Landen eingesandten Bibliotheken. Minder bedeutend waren

<sup>1)</sup> Württ. Jahrbücher 1837, S. 299.

die Vorräte folgender Klöster: Benediktiner-Priorats Mengen, Nonnenkloster Urspring, Kirchberg und Saulgau, des Karmeliterklosters und Kollegiatstifts in Rottenburg, des Augustiner- und Dominikanerklosters in Gmünd. Von dem Jahre 1810 wurden in die neugestiftete Kgl. Handbibliothek alle noch nicht abgelieferten Büchersammlungen, namentlich die Weingartener, Mergentheimer u. s. w. übergeben, wogegen der Kgl. Oeffentlichen Bibliothek eine Bereicherung dadurch zufiel, daß ihr die durch den dortigen Zusammenfluß mehrerer Bibliotheken entstandenen Doubletten überlassen wurden. Bei dieser außerordentlichen Bereicherung durch Kloster- und Stiftsbücher flossen übrigens auch in den harten Kriegsjahren der Kgl. Oeffentlichen Bibliothek<sup>1)</sup> fortwährend ansehnliche Geldmittel zu, welche zu Ankäufen meist neuer litterarischer Erscheinungen zweckmäßig verwendet wurden.“ Die Archivalien waren nicht minder zahlreich und wertvoll; stammt doch z. B. gerade die Urkunde, in welcher zum erstenmal der Name „Württemberg“ vorkommt, aus dem Kloster Zwiefalten (Chronicon de origine, fundatione, incrementis monasterii Zwiefaltensis, 1133 geschrieben). Ueber die Königl. Handbibliothek in Stuttgart schreibt Stälin: „Die Zahl ihrer hauptsächlich aus Weingarten, einem kleinen Teil auch aus Mergentheim, Zwiefalten, Wiblingen, Schönthal, Wengenklöster in Ulm stammenden mittelalterlichen Handschriften beläuft sich auf ungefähr 560 Nummern, hievon sind auf Pergament etwa 260, worunter manche von sehr hohem Alter. Gedruckte Bücher, unter welchen eine sehr große Anzahl Prachtexemplare, sind mit Einschluß der an das Kgl. Wilhelmsstift in Tübingen lehnungsweise überlassenen 10 000 Bände theologischer Werke über 45 000 vorhanden.“ In der Bibliothek des Wilhelmsstifts in Tübingen befinden sich neben den soeben genannten 10 000 Bänden meist Weingartischen Ursprungs noch eine erhebliche Anzahl Klosterdoubletten. „Von Inkunabeln sind einige seltene vorhanden, auch finden sich einige Papierhandschriften des 15. Jahrhunderts, von Wiblingen stammend, z. B. gesta Romanorum.“ Bei der Durchführung der Säkularisation kam ein Teil der Klosterbibliotheken erst nach Ellwangen, wo als Oberbibliothekar Schübler angestellt war; durch Dekret vom 28. Oktober 1806 kam dann der in Ellwangen aus Klöstern (Comburg, Zwiefalten u. s. w.) angehäuften Bücherschatz nach Stuttgart in die Kgl. Landesbibliothek. Infolge eines Dekretes vom 24. Dezember 1807 wurden Verzeichnisse der damals noch in den Klöstern befindlichen Bibliotheken oder Reste von denselben aufgenommen; was noch Wert hatte, kam nach Stuttgart, teils an die Landesbibliothek, teils für die Kgl. Hofbibliothek. Eingehenden Aufschluß geben hierüber die im Finanzarchiv in Ludwigsburg befindlichen „Akten betreffend Klosterbibliotheken“ mit 17 Unterassizkeln. Eine sehr knappe Inhaltsangabe sei hier eingefügt: Comburg (die Hauptwerke kamen schon früher nach Ellwangen und 400 Manuskripte nach Stuttgart in die Oeffentliche Bibliothek; doch fanden sich daselbst noch viele Werke, wie ein 270 Seiten (Kanzleiformat) starkes Register anzeigt; darunter: 1 katholische deutsche Bibel aus 1575, lateinische Bibel 1478, Thomas von Aquin 1484),

<sup>1)</sup> Hat seit Ende 1901 die Bezeichnung „Kgl. Landesbibliothek“.

Ehingen, Gmünd (Augustinerbibliothek: 1203 Werke), Heiligkreuzthal (Katalog von Beichtvater Zepf sehr übersichtlich angelegt), Kapfenburg, Kirchberg (39 ältere Manuskripte), Oberndorf (Augustinerbibliothek mit 1285 Werken nach sehr langen Verhandlungen um 100 fl. nach Rottweil verkauft mit Ausnahme von „St. Augustini: „De civitate Dei“, 1470 gedruckt und als „rarum opus“ bezeichnet; dasselbe kam in die Stuttgarter Bibliothek; der ganze Katalog der Bibliothek ist noch vorhanden), Rottenburg (Karmeliterbibliothek), Rottenmünster, Urspring, Uttenweiler (Gesamtkatalog), Waldsee (Gesamtkatalog), Weilderstadt (die Bibliothek des Augustinerklosters kaufte am 5. Juni 1813 ein Johann Anton Gaudi daselbst um 112 fl.), Heilbronn (Deutsch-Ordenskommende), Wiblingen (der Katalog des Restes der Bibliothek mit 789 Werken und 1552 Bänden ist von Pfarrer Schwerdt in Donauwetten angelegt), Wiesensteig (die Bibliothek des Kollegiatstiftes wurde am 25. Mai 1814 um 36 fl. an Buchbinder Hopf in Göppingen verkauft; der Katalog derselben ist noch vorhanden), Wurmlingen und Zwiefalten (Katalog des Restes der Bibliothek).

Auch Oberbibliothekar v. Seyd anerkennt in seinem Werke: „Die historischen Handschriften der Königl. Oeffentlichen Bibliothek zu Stuttgart“ (1890 VII, VIII u. IX) die große Bedeutung der Klosterbibliotheken für die Oeffentliche Bibliothek; er spricht von „außerordentlichen Erntezeiten“ und schreibt hierüber: „Unter den vom Staat Württemberg inkorporierten geistlichen Anstalten war das Ritterstift Comburg die erste, welche ihren Vorrat an Büchern und Handschriften abgab. Im September 1805 übernahm der Stuttgarter Bibliothekar Petersen unter Zuziehung des Rektors Jr. Dav. Gräter von Hall zunächst sämtliche Handschriften und die merkwürdigeren Inkunabeln des Stifts und ließ sie in die Oeffentliche Bibliothek der Residenz verbringen, während die anderen Inkunabeln und die sonstigen Bücher erst nach mehrjährigem Verweilen in dem neuwürttembergischen Zentraldepot Ellwangen dort eintrafen. Die Handschriften fand man ohne Lücke vor. Das Stift war eine verhältnismäßig junge Gründung; Erzeugnisse eigener litterarischer Thätigkeit der Stiftsherren fehlten, wohl aber hatten ein paar gelehrte Dechanten aus fremden Bibliotheken schätzbare Bücher und Manuskripte erworben, welche jetzt der Stuttgarter Bibliothek zu gute kamen. Hierunter war z. B. der par excellence als Comburger Handschrift bekannte Cod. poet. et philol. Fol. nr. 22 (Sammlung altniederländischer Gedichte), dann einzelnes aus dem Heidelberger Humanistenkreis (Rudolf Agrikolas Werke, gesammelt von Dietrich v. Mieningen, Cod. poet. et philol. nr. 36 und verschiedene Codices von Klassikern), Aventins bayerische Annalen und Chronik, sowie anderes in die bayerische Geschichte Einschlagende aus dem Nachlaß Oswaldis v. Eck.

Was die Bücherschätze der übrigen Klöster und Stifter der neuwürttembergischen Gebiete betrifft, so wurden die Erwartungen der Stuttgarter Bibliothek eine Zeit lang durch die Absicht des Kurfürsten Friedrich durchkreuzt, aus den Bücherschätzen des Stifts Ellwangen und der übrigen säkularisierten Klöster des neuangefallenen Gebiets eine Zentralbibliothek für Neuwürttemberg in Ellwangen zu bilden. Friedrich kam aber von diesem

Pläne selbst ab, indem er nach seiner Erhebung zum König im Jahr 1806 aus seinem gesamten Herrschaftsgebiet einen einheitlichen Staat bildete. So löste sich jenes neuwürttembergische Zentralbücherdepot nach kurzem Bestand auf und die dort aufgestapelten oder doch dorthin bestimmten Bücher flossen nun ohne weitere Zögerung in die königliche Residenz. Zunächst trafen Klosterhandschriften aus Gmünd (1807) und Wiblingen (1808), dann (jedenfalls nicht vor dem Sommer des Jahres 1810) solche aus Schönthal und Weingarten, endlich in einer nicht näher zu bestimmenden Zeit solche aus Ellwangen, Heilbronn, Nottwil, Ulm und Zwiefalten ein. Aber während es bisher geschienen hatte, als würde der K. Oeffentlichen Bibliothek aus jedem der genannten Klöster und Stifter je der ganze Bestand an Handschriften wie an Büchern zugewiesen werden, erhob König Friedrich vielmehr Anspruch auf einen Teil derselben für seine Handbibliothek, welche eben damals, als die meisten der Klosterstücke einliefen, von ihm gegründet wurde (1810) und nach dem Willen ihres Stifters des Handschriftenschnurses nicht entbehren sollte. So kam es denn, daß die K. Handbibliothek (jetzt offiziell K. Hofbibliothek genannt) nicht bloß die Erbin des Deutschmeisterordens in Mergentheim, sondern auch (mit wenigen Ausnahmen) die des Klosters Weingarten wurde und überdies kleinere Partien der Klosterbücher aus Ulm (Wengenkloster), Schönthal, Wiblingen und Zwiefalten zugeteilt erhielt, während die K. Oeffentliche Bibliothek den weitaus größten Teil der Zwiefalter und Ellwanger Schätze, die Mehrheit der Schönthaler und Wiblinger Codices, eine Anzahl solcher aus dem Wengenkloster und anderen kleineren Klöstern, sowie die Bücherbestände der schwäbischen Ritterkantone an sich nehmen konnte.

Der Zuwachs aus den Klöstern konnte für die Oeffentliche Bibliothek nur erwünscht sein, da hiedurch eine außerordentliche Vermehrung des bis dahin schwachen Bestandes an mittelalterlichen Handschriften herbeigeführt wurde. Jetzt erst konnte sie ihren Benützern Schriftproben aus allen Jahrhunderten des Mittelalters vorlegen. Der da und dort angebrachte künstlerische Schmuck, der sich von einfachen verzierten Initialen bis auf blattgroße figurenreiche Bilder erstreckt, bot reichliche Proben der Miniaturmalerei, wie sie sich unter dem Vorgang Hirsaus in Zwiefalten und sodann in anderen schwäbischen Klöstern entwickelte. Sah man auf den Inhalt dieser Handschriften, so konnte man sich ein Bild davon machen, welche Wissenschaften und welche Autoren beim Lesen und Abschreiben bevorzugt worden: in letzterer Hinsicht sind für die Richtung der Studien in Zwiefalten die Abschriften von Josephus und Hegefippus, Hieronymus und Ambrosius, Eusebius, Drosius und Isidor bezeichnend, während Werke alter Klassiker und deutsche Gedichte, wie Ulrichs von Eschenbach, Alexander d. Gr. (aus Schönthal stammend), überhaupt selten in diesen Klöstern vorkommen. Geschichtliche Aufzeichnungen fehlten dagegen nicht leicht und sie bildeten den wertvollsten Bestandteil des klösterlichen Nachlasses. Zudem die Oeffentliche Bibliothek die größere und die kleinere Chronik von Zwiefalten, Ortliebs und Bertholds Bücher über die älteste Geschichte dieses Klosters, ferner die Nekrologien von Zwiefalten und Güterstein (auch dieses über Zwiefalten), die Annalen von Ellwangen, den Traditionenkodex von Kloster Reichenbach (über Zwiefalten) empfing, erwarb sie nicht bloß die ältesten Quellen für

die Geschichte der genannten Klöster, sondern auch reiche Fundgruben für die Kenntnis des schwäbischen Mittelalters im ganzen. Endlich gehörten ein aus Zwiefalten stammender wertvoller Kodex der Weltchronik des Ekkehard und eine herrliche, von Attavantes Hand gemalte Handschrift (Augustins Kommentar zu den Psalmen), welche sich aus der Bibliothek des Königs Matthias Korvinus in die des Stifts Ellwangen verirrt hatte (Cod. theol. et phil. Fol. nr. 152), zu der Ausbeute aus den säkularisierten Klöstern.“

Das Staatsarchiv hat aus der Säkularisation gleichfalls bedeutenden Gewinn gezogen, wie seine heutigen, aus den Klöstern stammenden Bestandteile aufweisen. So lange Württemberg die Oberadministration über die für die Reichsgrafen bestimmten oberschwäbischen Klöster führte, suchte es auch Nutzen für das Archiv hieraus zu ziehen. Die Oberadministration erließ nämlich ein Dekret an diese Klöster, wonach in den Archiven und Bibliotheken derselben eifrig nach Dokumenten, die sich auf die altwürttembergischen Klöster bezogen, geforscht werden sollte. Zweifelsohne suchte Württemberg hiebei wieder Teile jener Archivalien an sich zu ziehen, die um das Jahr 1638 aus dem Stuttgarter Archiv zur Zeit der katholischen Restauration in jene Klöster gelangt sind.<sup>1)</sup>

Die Männerklöster wurden — soweit sie in Stiftern und fundierten Abteien bestanden — sofort gänzlich aufgelöst, die Patres pensioniert, in der Seelsorge oder im Lehrfach verwendet; in einigen Klöstern durften sie noch für den Anfang in meist ärmlichen Nebengelassen beieinander wohnen. Die sogenannten „Bettelmönche“ ließ man noch einige Zeit in ihren Klöstern, bis sie ums Jahr 1810 in die Zentralklöster Ehingen (braune Franziskaner), Ellwangen, Riedlingen und Wangen (je Kapuziner) versetzt wurden, wo sie gegen 1830 sämtliche ausgestorben waren.

Die Frauenklöster wurden auch aufgehoben, aber meistens Zusammenleben gestattet, bis man ein Kloster als Kaserne oder Zuchthaus nötig hatte und sie säkularisierte oder in andere Klöster versetzte.

Es ist von Interesse, den damaligen Personalbestand der Klöster kennen zu lernen; nach einem im Staatsarchiv in Stuttgart befindlichen Verzeichnis<sup>2)</sup> vom 20. Februar 1803 befanden sich in

Klöster	Patres	Fratres	Laienbrüder	Bemerkungen
Comburg: Kapuziner . . . . .	7	—	4	2 Hausknechte.
Ellwangen: Kapuziner . . . . .	14	1	4	
Gmünd: Augustiner . . . . .	10	—	—	
„ Dominikaner . . . . .	12	—	—	
„ Franziskaner . . . . .	7	4	—	
„ Kapuziner . . . . .	13	—	4	
Heilbronn: Karmeliter . . . . .	3	2	—	
Hottweil: Kapuziner . . . . .	11	—	3	
„ Dominikaner . . . . .	7	2	—	
Schönthal: Cistercienser . . . . .	35	2	—	
Weilderstadt: Augustiner . . . . .	6	1	—	2 davon auswärtig.
„ Kapuziner . . . . .	4	—	1	
Zwiefalten: Benediktiner . . . . .	43	—	8	2 davon auswärtig.

<sup>1)</sup> St.-A. in St. Fas3, Weiffenau, Säkularisationsakten.

<sup>2)</sup> St.-A. in St. R. 79, F. 18.

im Kloster selbst befanden sich davon 28 Patres und 6 Laienbrüder, ein 73 Jahre alter französischer Geistlicher, der Abt und 6 Professoren vom Kolleg in Ehingen.

Ueber den Personalbestand der Frauenklöster giebt daselbe Verzeichniß folgende Auskunft:

Klöster	Frauen	Novizen	Laien- schwestern	Novizen- Laien- schwestern
Rottenmünster: Cistercienserinnen . . .	25	1	10	4
Marienberg: Benediktinerinnen . . .	13	—	10	—
Heilbronn: Klarissinnen . . . . .	13	—	7	—
Gmünd: Franziskanerinnen . . . . .	12	—	—	—
Gotteszell: Dominikanerinnen . . . . .	22	—	—	—
Rottweil: Dominikanerinnen . . . . .	9	—	—	—
Margarethaufen: Franziskanerinnen	16	—	—	—

Reichsgraf von Enzdorf giebt im Jahre 1804 Tabellen über die neuen Besitzungen<sup>1)</sup>, aus denen die Größe, Seelenzahl und Einkünfte der neuen Gebietssteile ersichtlich ist; denselben ist zu entnehmen: Gefürstete Propstei Ellwangen: 7—8 Quadratmeilen, 1 Stadt, 20 Pfarr- und 22 andere Dörfer, 180 Weiler, Höfe mit 20 000—25 000 Einwohnern und 120 000 fl. jährlicher Einkünfte; das Ritterstift Comburg hat 4 Pfarrdörfer und Anteil an „53 gemischten Dörfern mit 3709 Seelen; seine Einkünfte belaufen sich auf 30 000 fl., „einige behaupten 100 000 bis 110 000 fl., letzteres in Betracht des ausstehenden Kapitals von 250 000 fl.“ Die Cistercienserabtei Schönthäl besitzt 4 Pfarr- und 2 andere Dörfer, 9 Höfe u. s. w. mit 3000 Seelen und 72 000 fl. Einkünfte, „nach anderen hat sie aber 90 000 fl. Einkünfte“, bemerkt Enzdorf. Die Cistercienserinnenabtei Heiligkreuzthal besitzt 1½ Quadratmeilen mit 3200 Seelen und 30 000—40 000 fl. Einkünfte; die Cistercienserabtei Rottenmünster 1½ Quadratmeilen mit 2700 Einwohnern und 40 000 fl. Einkünfte, „hat aber 90 000—93 000 fl. Kapitalien.“ Die Benediktinerabtei Zwiefalten hat ein Gebiet von 3¼ Quadratmeilen mit 8000 Einwohnern und 75 000 fl., „andere behaupten 90 000 bis 100 00 fl., und mit der Propstei Mochenthal 110 000 fl.“ So die Zahlen von Enzdorf. Nach diesen hat Württemberg an Kloster Gütern im Jahre 1803 — wobei wir von den Einnahmen der mittelbaren Klöster hier absehen — erhalten an jährlichen Einkünften ca. 450 000 fl., was ein Kapital von mindestens 10 Millionen Mark nach damaligem Werte darstellt; die Gebäude, Einrichtungen, Kirchenschätze u. s. w. gar nicht mitgerechnet! Diese Zahlen von Enzdorf scheint später Dekan Vanotti benützt zu haben bei seinen Berechnungen; wir sind in der Lage, die zuverlässigsten hier unten zu geben.

Am 15. Oktober erstattet nämlich Hofkammervizedirektor Parrot seinen Bericht über die Einnahmen in den neuerworbenen Landesteilen. „Die sämtlichen Einnahmen, Heiligkreuzthal nicht mit inbegriffen, habe ich vorläufig auf 988 273 fl. 44 kr. berechnet.“ Die auf

1) St. A. in St.

diesen Revenuen ruhenden Ausgaben (es wurden auch solche auferlegt, die ihnen eigentlich fremd waren) sind 962 611 fl. 36 fr., so daß immerhin noch ein Ueberschuß von 25 662 fl. 8 fr. sich ergibt; man beachte aber die Zusammensetzung der Ausgaben von Neuwürttemberg. Diese setzen sich zusammen:

Ausgaben	fl.	fr.
Befoldungen, Administrations- und andere Kosten . . . . .	453 760	12
Pensionen, Präbendalgehälter und Sustentationen . . . . .	151 717	14
Immerwährende Renten . . . . .	88 000	—
Ad manus clementissimus . . . . .	60 000	—
Militärbeitrag . . . . .	134 018	38
Gesandtschaftsbeitrag . . . . .	20 000	—
Zinsen aus 1 181 238 fl. 59 fr. Schulden . . . . .	55 115	34
Gesamtsumme der Ausgaben	962 611	38

Die Schulden von Neuwürttemberg haben jedoch nicht die hohe Summe von nahezu 1 200 000 fl. betragen, sondern nur etwas mehr als die Hälfte, nämlich 644 144 fl. 7 fr.; es wurden jedoch auf Neuwürttemberg sofort 525 094 fl. 52 fr. Schulden von der Militärkasse überwiesen mit einem jährlichen Zinsbedarf von 26 254 fl. 44 fr.; dazu kommen dann noch 12 000 fl. für Arrearages (Rückstände) an den Propst von Ellwangen. Diese, den seitherigen Besitzern zugesprochenen Rückstände wurden sonst überall von Württemberg beansprucht und den rechtmäßigen Eigentümern meistens gar keine, einigemal nur eine sehr minimale Entschädigung dafür gegeben. Aus den Berechnungen Parrot's über die Einnahmen der Klöster und Abteien teilen wir noch mit:

Geistliche Besitztümer	Jährliche Einnahmen		Pensionen		Schulden
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Schönthal . . . . .	62 302	30	12 000	—	—
Heilbronn: Karmeliter . . . . .	5 136	—	1 050	—	—
"          Klarissen . . . . .	5 027	24	2 675	—	6 200
Margarethausen . . . . .	2 586	—	2 062	—	1 803
Omünd: Augustiner . . . . .	646	—	600	—	—
"          Dominikaner . . . . .	3 044	30	2 445	—	8 290
"          Gotteszell . . . . .	10 500	—	3 782	—	13 450
"          St. Ludwig besteht noch . . . . .	—	—	—	—	—
Comburg . . . . .	48 000	—	17 405	—	6 450
Rottweil: Dominikaner . . . . .	2 647	57	1 196	—	—
"          Dominikanerinnen . . . . .	2 436	43	1 183	—	4 170
Rottenmünster . . . . .	40 897	36	11 708	—	105 000
Weilberstadt: Augustiner . . . . .	335	—	275	—	—
Marienberg . . . . .	4 797	55	3 315	—	850
Zwiefalten . . . . .	80 000	—	12 645	—	22 355
Ellwangen . . . . .	336 707	22	30 683	36	199 100
	605 064	57	103 024	36	367 668

Rechnet man den Zins für die Schuldensumme von 367 668 fl. auf rund 11 030 fl., so ruhen beim Uebergange an Württemberg auf den geistlichen Besitzungen über 114 050 fl. jährliche Leistungen, wobei aber zu beachten ist, daß diese Pensionen sich jedjährlich bedeutend verminderten. Obwohl das Einkommen einiger geistlicher Besitztümer recht gering angenommen worden ist (fast überall findet man z. B. Zwiefalten auf 100 000 fl. eingeschätzt), so ergiebt sich doch ein sofortiger Ueberschuß von 490 000 fl., den wir füglich auf 500 000 fl. festsetzen dürfen, was wiederum nach den damaligen Zeit- und Zinsverhältnissen ein Kapital von mindestens 17 Millionen Gulden repräsentiert, ohne die Gebäude, Kostbarkeiten, Paramente, Bibliotheken u. s. w., wenn man einen Zinsfuß zu 3% annimmt, wie er für Einkünfte aus Naturalien festgesetzt werden dürfte; bei 4% Zinsfuß ergiebt sich 12½ Millionen Gulden. Der Gesamtwert der im Jahre 1803 von Württemberg säkularisierten geistlichen Besitzungen, Güter, Gebäude, Gefälle, Kunstwerke u. s. w. ist mit 20—21 Millionen Gulden nach damaliger Schätzung eher zu nieder als zu hoch gegriffen. Heutzutage ist der Wert ein viel höherer, da gerade die im Besitze der Klöster befindlichen Waldungen jetzt eine ganz andere Bedeutung gewonnen haben, als damals.

Am 25. Juni 1803 zeigte Kurfürst Friedrich seinen Besuch den neuen Landesstellen an, um persönlich den Huldigungseid abzunehmen; das Dekret schloß: „Wir hegen zu unseren sämtlichen neuen Unterthanen das gnädigste Zutrauen, sie werden diesem Gebot [der Huldigung] in der Ueberzeugung Folge leisten, daß die Beschützung und Sorge für das Glück jedes einzelnen sowie die Erhöhung und Befestigung des allgemeinen Wohlstandes der einzige Gegenstand unserer unablässigen landesväterlichen Beschäftigung sei.“

Der Kurfürst weilte am 20. Juli 1803 in Gmünd, vom 21. bis 24. Juli in Ellwangen, 25.—27. Juli in Hall und Comburg, 28.—30. Juli in Heilbronn, 31. Juli in Schöndal, 1. August wieder in Heilbronn, 5. und 6. August in Rottweil und 8. und 9. August in Zwiefalten. Die Aufnahme des neuen Landesherrn war eine freundliche, gerade in den katholischen Ländern eine begeisterte.

Kaum waren die Klöster im Jahre 1803 an Württemberg gekommen, als schon die Bureaukratie sich auch ihrer bemächtigte. Ein Dekret der herzoglichen Hofkammer vom 4. März 1803 ordnet nämlich an, „1. daß die Steuereinnahmer auf die Sterbefälle der ehemaligen Konventsmitglieder und geistlichen Pensionisten überhaupt genau sehen“, 2. bei jedem Fall das Datum der verfallenen Pension genau berechnen, 3. die Effekten des Verstorbenen zur Hand nehmen und verwerten, 4. keinem ehemaligen Konventsmitgliede oder sonstigen Geistlichen, denen im Auslande ihre Pension zu verzehren erlaubt worden ist, „diese Pension ohne gehörige Beurkundung ihrer Existenz zu verabfolgen“, 5. in Ansehung derjenigen Kloster- und anderen Geistlichen, welche irgend eine Anstellung erhalten, die gehörige Abrechnung zu pflegen, damit sie nicht Pension und Kompetenz zugleich beziehen.“<sup>1)</sup>

Ein Dekret der Kurfürstlichen Oberlandesregierung zu

<sup>1)</sup> Dr. J. J. Lang, Sammlung der katholischen Kirchengesetze. Tübingen 1836. Band X der Neyscherschen Gesetzsammlung, S. 16.

Ellwangen vom 9. Mai 1804 bestimmt, daß im Falle des Ablebens von „Ermönchen“ Verlassenschaftseffekten, die Eigentum des aufgehobenen Klosters und dem Verstorbenen nur zum lebenslänglichen Gebrauche überlassen sind, zur Staatseinnahme zurückzugeben sind.<sup>1)</sup> Den noch bestehenden „Mendikantenklöstern“ wurde jeder Verkehr mit den „ausländischen“ Obern untersagt, und am 8. Juni 1804 z. B. dem Guardian des Rottweiler Kapuzinerklosters untersagt, sich zum Besuch des Ordenskapitels nach Engen zu begeben, woselbst die Wahl eines neuen Provinzials stattfinden sollte. Die Oberlandesregierung in Ellwangen begründete dieses Verbot damit, daß jeder „Ordensverband der heutigen Klostergeistlichen gänzlich aufgehoben worden sei.“<sup>2)</sup> Am 7. August 1805 verlangte die Oberlandesregierung in Ellwangen von der kurfürstlichen Hofkammer „ein vollständiges Verzeichnis aller noch vorhandenen pensionierten Religiosen“ nebst der Angabe des Betrages der Pension der einzelnen Geistlichen. Am 10. September 1805 kam die Hofkammer diesem Wunsche nach,<sup>3)</sup> wir entnehmen dem Berichte, daß von der kurfürstlichen Steuereinnahme Ellwangen ausbezahlt wurden die Pensionen für 15 ehemalige Chorvikare der Propstei Ellwangen; der Betrag der einzelnen Pension schwankt zwischen 264 fl. und 374 fl. 45 kr. nebst vier Malter Roggen, vier Malter Dinkel und freier Wohnung, welche Pensionssumme durch Dekret vom 26. Juli 1803 angewiesen wurde. Bei der Steuereinnahme Münd wurden folgende Pensionen erhoben: 21 Inassen des Klosters Gotteszell erhalten (laut Dekret vom 25. April 1803) insgesamt 2650 fl. an Geld, 22 Malter Dinkel und 15 Meß Tannenholz an Pension; von 10 Inassen des früheren Dominikanerklosters daselbst sieben Patres je 200 fl. und die drei Laienbrüder je 130 fl.; von den sechs Patres des Augustinerklosters daselbst jeder nur 100 fl. Pension. Die Steuereinnahme Comburg zahlte von den zehn dortigen Stiftsvikaren einem 450 fl., sechs je 400 fl. und drei je 375 fl. Pension. Die Steuereinnahme Heilbronn hatte folgende Pensionen auszuführen: für fünf Inassen des Karmeliterklosters einem 300 fl., einem 350 fl., zwei Laienbrüdern je 175 fl. und einem 150 fl.; die 20 Inassen des dortigen Frauenklosters St. Clara erhalten pro Person 125 fl. und  $1\frac{5}{20}$  Meß Holz, nach einem Dekret vom 25. April 1803. Die Steuereinnahme Schönthal hatte nach einem Dekret vom 10. Januar 1803 folgende Pensionen für die dortigen Konventualen auszuführen: dem Abt Maurus 2000 fl., 12 Kloster Holz; 26 Patres je 275 fl. und neun davon noch vier Kloster Holz, einem 250 fl. und den drei Laienbrüdern je 125 fl. mit drei Kloster Holz. Die Steuereinnahme Weilderstätt hatte nur für zwei Augustiner 275 fl. Pension zu leisten, dem Prior 175 fl. und dem Pater 100 fl. Mehr traf es die Steuereinnahme Rottweil, wo für acht Dominikanerpatres laut Dekret vom 29. April 1803 folgende Summen ausgesetzt waren: dem Prior Alexius Seyfried 25 fl. (derselbe bezog noch 75 fl. von der Rottweiler Stiftungspflege und war in der Pastoration thätig), drei

<sup>1)</sup> Lang, S. 74.

<sup>2)</sup> St.-A. in St. Jassz. 8.

<sup>3)</sup> St.-A. in St. Jassz. 2.

Patres je 175 fl., einem 150 fl., einem 136 fl., einem 125 fl. und einem gar keine Pension; für die sechs Zinsassen des dortigen Frauenklosters waren nach einem Dekret vom 29. April 1803 je 160 fl. und drei Meß Holz ausgefetzt. Die Steuereinnahmerei *Rottenmünster* hatte nach einem Dekret vom 27. Juni 1803 an die dortigen Frauen zu leisten: der *Lebtiffin* 1500 fl., 21 Frauen und neun Laienschwestern je 257 fl. 34 kr. 4½ *Sk.* Für die 14 Zinsassen des Klosters *Margarethaufen* waren zufolge eines Dekrets vom 26. Februar 1803 je 125 fl. und 1¼ *Klafter* Buchenholz nebst Benützung des Klostergartens ausgefetzt. Die Steuereinnahmerei *Zwiefalten* war nach einem Dekret vom 14. November 1803 zur Auszahlung folgender Pensionen verpflichtet: für die ehemalige Abtei *Zwiefalten*: dem *Abt Gregorius* in *Mochenthal* 3000 fl., den 27 *Patres* je 250 fl. und den sieben *Laienbrüdern* je 100 fl.; für das Frauenkloster *Mariaberg* wurde laut Dekret vom 14. November 1803 bezahlt: den 13 Frauen je 160 fl. und den acht *Laienschwestern* je 115 fl. So bezahlte *Württemberg* insgesamt im Jahre 1805 53 149 fl. 46 kr. 7 *Sk.*, nebst 54 *Malter Roggen*, 76 *Malter 8 Viertel Dinkel*, 1 *Malter 2 Viertel Haber*, 21½ *Klafter Buchen-* und 189¼ *Meß Tannenholz*, wie das aus einer Zusammenstellung vom 10. September 1805 ersichtlich ist! (Hätte *Württemberg* aber auch nur das Minimum des *R.D.Schl.* vom 25. Februar 1803 geleistet, so würden seine rechtlichen Verbindlichkeiten weit höher geworden sein.) Aus dieser Statistik ist aber auch ersichtlich, daß der Staat nicht einmal das Minimum der in dem Beschlusse der *a. R.D.* festgesetzten Substantationssumme leistete, und das trotz der gegebenen Zusicherungen in *Regensburg*! Kein einziger *Pater* erhielt damals das gesetzliche Minimum von 300 fl.! Von höheren Leistungen wollen wir gar nicht reden!

In diese Zeit der Besitznahme fallen auch die sogenannten **österreichischen Sequestrierungen**. Das Erzhaus *Oesterreich* bezog nämlich aus den durch den *R.D.Schl.* aufgehobenen Klöstern und Stiftern nicht unbeträchtliche Geld- und Naturalabgaben. Diese betrug z. B. in der *Landvogtei Ober- und Niderschwaben* (Bericht vom 5. Februar 1806) insgesamt 1499 fl. 9 kr. 5 *Sk.*, 2 *Malter Roggen*, 130 *Malter Dinkel*, 273 *Malter Haber*, 8 *Fuder 25 Eimer Wein*. Diese Abgaben wurden Ende 1801 das leztmal entrichtet. *Oesterreich* suchte sich für diese nun drohenden Ausfälle und für andere bisher gehabte Rechte schadlos zu halten und machte das „*Heimfallsrecht*“ geltend. Ein Dekret an die *Landvogtei Schwaben* (*Wien*, 24. Januar 1803) bestimmt nämlich „in Absicht auf die Güter und Kapitalien, welche die *Reichsbistümer, Stifter und Klöster*“ in den *österreichischen Landen* besitzen, daß für diese das *Heimfallsrecht* geltend zu machen sei und dementsprechend festsetzt: 1. die *Kapitalien und Realitäten der Mediatstifter und Klöster* in *Bayern*, welche der *Kurfürst* bereits aufgehoben hat, eingezogen werden sollen zu Gunsten *Oesterreichs*; 2. die *Rückzahlung der Kapitalien und Realitäten der noch bestehenden Klöster* in *Bayern* soll verhindert werden; 3. die *Realitäten, Gelder und Grundgefälle*, welche die zu säkularisierenden *Reichsstifter und Klöster* in den *österreichischen Erblanden* besessen haben, dürfen nicht verpfändet und veräußert werden und sollen für die *österreichische Verwaltung* mit *Beschlag* be-

legt werden; 4. die den soeben Genannten gehörigen Kapitalien sollen nicht zurückbezahlt werden und 5. ebenso nicht die Kapitalien an auswärtige Spitäler und Foundationen. Durch diese Verordnung, die auch an die anderen österreichischen Verwaltungen im heutigen Württemberg erging, wurden hauptsächlich die Reichsgrafen, aber auch das Kurfürstentum Württemberg (Zwiefalten, Rottenmünster, Mariaberg, Rottweil) getroffen; von einigen Abteien des schwäbischen Oberlandes fiel dadurch der 4. Teil des Einkommens an Oesterreich zurück. Einigen neuen Landesherren gaben diese Sequestrierungen auch Anlaß, dies die Klosterinsassen in Verkürzung oder gänzlicher Verweigerung der Pension (Zsny, Vaindt) fühlen zu lassen. Die Summe dieser Beschlagnahme von Gefällen und Einkünften der Klöster Weingarten, Vaindt, Weißenau, Salmannsweiler, Schussenried, Roth, Rempten, Petershausen, Zsny, Buchau, Zwiefalten, Obermarchthal, Ochsenhausen, Heggbach, Söflingen, St. Georgen, Inzigkofen, Wengen in Ulm und Echingen beträgt: 15 Gebäude, 622<sup>0</sup>/<sub>10</sub> Sauchert Wald, 593<sup>10</sup>/<sub>10</sub> Sauchert Wiesen, 38<sup>0</sup>/<sub>10</sub> Sauchert Nebgüter, 1167<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Sauchert Fischweier, 44 940 fl. Kapitalien, 2591<sup>7</sup>/<sub>10</sub> Malter Kernen, 3160<sup>12</sup>/<sub>32</sub> Malter Haber, 836 Stühner, 2448 Hennen, 38 766 Eier. Nach einer Verordnung vom 23. April 1803<sup>1)</sup> ist der Kapitalwert sämtlicher sequestrierten Güter und Einkünfte der Landvogtei Schwaben 2 756 744 fl. 54<sup>3</sup>/<sub>8</sub> fr., welche Summe „eher zu nieder als zu hoch ist“. Als im Jahre 1806 durch den Preßburger Frieden diese vorderösterreichischen Gebietssteile an Württemberg kamen, wurde von denselben ein Auszug aus den österreichischen Akten gefertigt, welcher als eine „Uebersicht der in den Distrikten Nellenburg, Hohenberg und Altdorf nach dem Heimfallsrecht von Oesterreich sequestrierten und inkammerierten Gegenstände“ sich im Kgl. Staatsarchiv in Stuttgart befindet. Diesem Bericht vom 8. März 1806 ist zu entnehmen: „Alle im Nellenburgischen gelegenen Güter, Regalien und Einkünfte der durch den K. D. Sch. aufgehobenen Stifter [es waren 8 in dieser Grafschaft begütert] wurden im Jahre 1803 sequestriert, inkammeriert und dem K. K. Rentamt zu Stockach übergeben; derselben Schätzungswert beträgt 1 484 796 fl. und die jährlichen Einkünfte hievon 46 605 fl. 10 fr.“ Dazu kommen noch die sequestrierten Güter von 6 schweizerischen Klöstern und Stiftern mit einem jährlichen Ertrag von 23 032 fl. 43 fr. oder einem Kapitalwert von 587 090 fl. Demnach ist der jährliche Ertrag sämtlicher in der Grafschaft Nellenburg sequestrierten Güter und Gefälle 69 637 fl. 53 fr. oder der Kapitalwert 2 071 886 fl. In der damals österreichischen Grafschaft Hohenberg (Rottenburg-Sorb-Oberndorf) waren 13 auswärtige Klöster und Stifter begütert mit einem Kapitalwert von 445 927 fl. 46 fr. In der Landvogtei Ober- und Niederschwaben (Altdorf) hatten 21 Klöster und Stifter Güter und Einkünfte im Kapitalwert von 3 034 704 fl. 34 fr. (Der erste Bericht nennt zwar etwas über 5 300 000 fl., aber in einem Nachtrag vom 13. März 1806 wird diese Summe als Wert der eigenen und fremden Besitzungen genannt.) Der jährliche Ertrag davon ist 91 541 fl. 40 fr. Diese Summe war anfänglich mit Beschlag belegt; jedoch in Folge

<sup>1)</sup> St.-A. in St. Akten der Landvogtei Schwaben, S. 5, R. 78, Fasc. 3.

des mit Oranien im Jahre 1804 abgeschlossenen Vertrags mußten 48 672 fl. 55 $\frac{3}{8}$  fr. oder ein Kapital von 1 622 420 fl. 13 $\frac{3}{8}$  fr. wieder frei- und zurückgegeben werden; es bleibt somit ein reiner Ertrag der beschlagnahmten Güter und Gefälle von 42 848 fl. 44 $\frac{3}{8}$  fr., was einen Kapitalwert von 1 412 284 fl. 20 fr. repräsentiert. „Dieses Kapital wird sich bei der Finalausgleichung mit Oranien-Nassau . . . noch um ein Beträchtliches vergrößern“; es kommt nämlich noch der Ertrag von 4500 Morgen Waldungen in Betracht; hiernach sind auch die obigen Zahlen aus den Landvogteiakten richtig zu stellen. Es beträgt hiernach der Kapitalwert sämtlicher von Oesterreich im Jahre 1803 sequestrierten Güter und Einkünfte in den 1806 an Württemberg gefallenen Grafschaften Nellenburg, Hohenberg und Landvogtei Altdorf insgesamt 3 930 098 fl. 6 fr.,<sup>1)</sup> welche Summe auch Württemberg zu gute kam; denn hätte Oesterreich die Sequestur im Jahre 1803 nicht verhängt, so wäre wohl damals an Württemberg ca. 120 000 fl. an Kapitalwert mehr gefallen (Zwiefalten 19 644 fl., Rottenmünster 96 209 fl. und einige kleinere Posten); immerhin bleibt aber somit ein thatsächlicher Gewinn von 3 810 000 fl. Kapitalwert, den Württemberg indirekt aus der Sequestrierung Oesterreichs gezogen hat und der aus katholischem Kirchenvermögen stammt! Ganze Berge von Akten häufen sich über diese Beschlagnahme an. Die neuen Besitzer der einzelnen Abteien schlossen im Jahr 1804 und 1805 Einzelverträge mit Oesterreich ab, wobei sie im allgemeinen nicht gerade schlecht abgeschnitten haben. Am meisten zu leiden unter diesen Wirren hatten die Klosterinassen, an deren Pensionen zu sparen ein neuer Grund vorgegeben werden konnte.

## II. Die Erwerbungen von 1805 und 1806.<sup>2)</sup>

Der Friede von Preßburg brachte neue Landesteile an Württemberg; am 24. Dezember 1805 wurde für die Besitzergreifung der-

<sup>1)</sup> Grafschaft Nellenburg 2 071 886 fl. + Grafschaft Hohenberg 445 927 fl. 46 fr. + Landvogtei Ober- und Niderschwaben 1 412 284 fl. 20 fr. = 3 930 098 fl. 6 fr.

<sup>2)</sup> Robert v. Mohl erzählt von seinem Vater (Lebenserinnerungen 1902, S. 25): „Ein Lieblingsgegenstand der Erzählungen meines Vaters waren seine Erlebnisse bei der Besetzung neu erworbener Landesteile. Die Kommissäre zogen zu diesem Geschäft mit beträchtlicher Kriegsmacht aus, und ich erinnere mich, daß ich meinen Vater in Begleitung von Chevaulegers und schwarzen Jägern, den damaligen Kerntruppen Württembergs, habe ausrücken sehen. Es ging bei diesen Erwerbungen sehr tumultuarisch zu, da die Grenzen gegenüber den benachbarten Staaten nicht immer genau bestimmt waren und jeder Teil an sich zu ziehen suchte, was er nur konnte. In welchem Geiste das geschah, mag die Thatsache beweisen, daß König Friedrich bei einer Abschiedsaudienz, welche er seinen Occupationskommissären erteilte, sie mit den Worten entließ: „Derjenige unter Ihnen, welcher wegen Gewaltthätigkeit von fremden Regierungen am häufigsten bei mir verklagt wird, wird mir der Angenehmste sein.“ Mein Vater rückte einmal mit seinen Truppen bis an die Thore von Freiburg vor, wo er dann aber von einem dort kommandierenden französischen General auf Anrufung von Baden schleunigst wieder über den Schwarzwald zurückgeworfen wurde. Wie wenig man auch nur die Geographie der neuen Besitzungen kannte, mag daraus hervorgehen, daß die Besatzungskommissäre den Auftrag hatten, die Insel Hofen im Bodensee in Besitz zu nehmen, und daß es von dem König sehr ungnädig vermerkt wurde, als sie, jeder von seiner Seite, berichteten, es finde sich in ihrem Bezirk eine solche Insel nicht. Nur ungern stellte sich König Friedrich mit dem Besitz des Klosters Hofen, des jetzigen Schlosses Friedrichshafen, zufrieden.“

selben eine eigene Oberlandeskommission ernannt. Jedoch vor dieser Besitzergreifung vollzog sich eine andere Säkularisation; durch ein Patent vom 19. November 1805 hatte der Kurfürst in völlig widerrechtlicher Weise in Besitz genommen: 1. alle ritterschaftlichen Besitzungen; 2. „alle Besitzungen des Deutsch- und Johanniterordens an und in Unsern kurfürstlichen Landen; 3. alle noch bestehenden, kraft des neuesten Reichsschlusses noch nicht säkularisierten, auswärtigen katholischen geistlichen Korporationen gehörigen Güter und Gefälle innerhalb und an den Grenzen Unserer Lande mit Ausnahme der kurpfalz-bayerischen und kurbadischen“. Das war eine neue Verabung der katholischen Kirche; keinerlei Gesetz versuchte sie zu rechtfertigen; sie war ganz der Willkür des Landesherrn entsprungen! Es ist deshalb auch nicht zu verwundern, wenn zahlreiche Proteste gegen diese Verabung eingelaufen sind. Manche Klöster wurden durch dieses Vorgehen sehr empfindlich geschädigt und ihnen recht bedeutende Teile ihrer Einkünfte entzogen. Die Besitzergreifung konnte in einigen Teilen nur mit Hilfe des Militärs durchgeführt werden. Regierungsrat Bistorius mußte aus der Deutschordenskommende *Gundelsheim* unvorbereiteter Dinge abziehen und konnte das kurfürstliche Dekret nur unter dem Schutze der Waffen durchführen. Unter den Protesten steht obenan der des Hochmeisters des Deutschordens vom 31. Dezember 1805; er nützte nichts! Die Klöster Kirchberg, Urspring, Bernstein, Winsdorf und Oberndorf, die in österreichischen Landen lagen und aus Württemberg Einkünfte bezogen, legten sämtlich Protest gegen die Entziehung derselben ein; jedoch ohne Erfolg! Die Bente ist für Württemberg bei diesem Eroberungs- und Vergewaltigungszug nicht mager ausgefallen, da sämtliche Kassen sofort geleert wurden und deren Inhalt nach Stuttgart kam. So hatte z. B. der Deutschorden selbst in dem ganz protestantischen Oberamt Neuenbürg<sup>1)</sup> noch jährliche Einkünfte von etwas über 391 fl., von denen nach Abzug aller Kosten noch 218 fl. 39 kr. als Reinertrag übrig blieb; im Oberamt Rottweil wurden etwa 42 000 fl. Kapitalien für Württemberg mit Beschlagnahme belegt; im Tuttlinger Oberamt besaßen der Johanniterorden und „auswärtige“ Klöster teilweise noch ganz beträchtliche Besitzungen von Wäldern, Höfen u. s. w.; dies alles wurde mit einem Federstrich den rechtmäßigen Besitzern abgenommen und für Württemberg eingeramscht. An die seitherigen Besitzer durften keine Zahlungen und Leistungen mehr erfolgen. Wie hoch die Summe des auf diese Weise der katholischen Kirche entzogenen Vermögens ist, läßt sich nicht leicht berechnen, da es sich auch um viele kleine, zerstreut liegende Güter, Zehnten und Gefälle handelt! Die Erträge des Johanniterordens in Württemberg allein waren schon keineswegs unbedeutend; einen teilweisen Aufschluß darüber giebt auch das „Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg“ im Ordensstatut des Militärverdienstordens, wo es heißt: Mit dem Militärverdienstorden sind Präbenden verbunden, welche aus den Einkünften des ehemaligen Johanniterordens gestiftet wurden; dieselben betragen:

<sup>1)</sup> St. A. in St. Berichte der Oberamtänner über die Besitzergreifungen infolge des Dekrets vom 19. November 1805.

für	2 Großkreuze	jährlich je	2000 fl. =	4000 fl.
„	4 Kommenthure	„ „	1200 fl. =	4800 fl.
„	12 „	„ „	1000 fl. =	12000 fl.
„	52 Ritter	„ „	300 fl. =	15600 fl.
			insgesamt	36400 fl.

Württemberg erhielt die Länder im Jahre 1806 nur so, wie dieselben Oesterreich besessen hatte; trotzdem wurden sofort die fundierten Klöster und Stifter aufgehoben und deren Güter eingezogen, ohne den darauf ruhenden Verpflichtungen nachzukommen.

Dieses widerrechtliche Vorgehen veranlaßte das Bischöfliche Ordinariat von K o n s t a n z , zu dessen Diöcese der größte Teil der neuen Erwerbungen gehörte, in Stuttgart vorstellig zu werden und zwar beim „Königlichen Katholischen Geistlichen Räte“, der Staatsbehörde, die König Friedrich für die geistlichen Angelegenheiten der katholischen Unterthanen geschaffen hatte. Das Schreiben ist von dem Konstanzer Generalvikar, Freiherr v. W e s s e n b e r g , unterzeichnet, datiert vom 14. August 1806, findet sich im Staatsarchiv in Stuttgart und lautet: „Gemäß der uns zugekommenen Nachrichten sollten mit einigen Klöstern der Karmeliter, Franziskaner und Kapuziner Verfügungen getroffen worden sein, welche die Aufhebung dieser religiösen Priestergemeinden besorgen lassen. Wir halten es für unsere Pflicht, in Ansehung dieser Klöster einige Bemerkungen geziemend vorzutragen. Diese Klöster sind eigentliche Teile der Seelsorgsanstalten. Ihre Stiftungsfonds und die nachhin erworbenen kleinen Vermögensschaften sind von wohlthätigen frommen Stiftern und den Städte- und Landbewohnern zu dem einzigen Zwecke zusammengeschossen worden, damit die Aushilfe in der Seelsorge, deren die Pfarrer in öfteren Fällen bedürfen, aus den benachbarten Klöstern für Stadt und Land erzielt werden möge. Da dermal noch keine anderen Surrogate vorhanden sind, um die im Zweck dieser Klosterstiftung und in der Absicht ihrer Stifter und Gutthäter wesentlich gelegene nötige Seelsorgsaushilfe zu erhalten, so sieht sich das Bischöfliche Ordinariat verpflichtet, um die gefällige Einleitung bei Seiner Königl. Majestät geziemend zu ersuchen, daß diese Klöster als eigentliche Seminarien der Aushilfspriester bei ihrer Subsistenz für so lange verlassen werden möchten, bis den hieruntigen Religionsanstalten auf andere Weise Vorsehung gethan werden kann. Wir sind, wie wir bereits zu äußern die Ehre gehabt haben, ganz bereitwillig, zu jeder heilsamen Verbesserung im Innern dieser Klöster mitzuwirken. Sollte aber die Aufhebung dieser Klöster unwiderruflich beschlossen sein, so glaubt das Bischöfliche Ordinariat, von der Gerechtigkeit und Großmut Seiner Kgl. Majestät vertrauensvoll erwarten zu dürfen, daß der Wert der Gebäude, Güter und Mobiliarschaften dieser Klöster zu einem künftigen Fonds für Aushilfspriester werden vorbehalten und den getreuen Unterthanen der Trost nicht entzogen werden, von den durch ihre frommen Voreltern gemachten milden Vergebungen noch ferner jene geistlichen Vorteile und Aushilfe in der Seelsorge teilhaftig zu werden, um deren Willen jene religiösen Gemeinden ihre Existenz erhalten haben.“ Nimmt man zu diesem energischen Eintreten für die Klöster noch die Bemühungen

Wessenbergs um Erhaltung der Kapuzinerniederlassungen in Stöckach und Radolfzell, so sieht man, daß selbst ein Wessenberg noch den Orden seine guten Seiten abgewinnt, was für die heutigen Verehrer Wessenbergs auch lehrreich ist. Doch obige Bemühungen des Konstanzer Ordinariates waren vergebens.

Die Klöster, die 1806 an Württemberg fielen, zeigten noch echtes Leben und leisteten in der Seelsorge gute Dienste. Nach einem Verzeichnis vom 29. Oktober 1803, das die österreichische Buchhaltung in Günzburg fertiggestellt hat, zählte damals Wiblingen (B.) 28 Insassen, Oberndorf (Aug.) 5, Rottenburg (Karmeliter) 5, Bernstein (Bruderhaus) 12, Ehningen (braune Franziskaner) 17, Waldsee (braune Franziskaner) 17, Saulgau (braune Franziskaner) 12, Niedlingen (Kapuziner) 10, Stöckach (Kapuziner) 5, Radolfzell (Kapuziner) 7, Rottenburg (Kapuziner) 11, Langenargen (Kapuziner) 8 Insassen. Auch waren die Einkünfte dieser Klöster nicht gering, was wir schon aus den jährlichen Beiträgen zum niederösterreichischen Religionsfonds ersehen; diese sind im Jahre 1803 für Oberndorf: 36 fl. 25 kr., Rottenburg (Karmeliter) 64 fl. 44 kr., Bernstein 40 fl. 42 kr., Binsdorf (Dominikanerinnen) 65 fl. 17 kr., Kirchberg (Dominikanerinnen) 116 fl. 16 kr., Urspring (Dominikanerinnen) 212 fl. 12 kr., Löwenthal bei Friedrichshafen 134 fl. 21 kr. und Wiblingen 347 fl. 35 kr.<sup>1)</sup>

Die Klosteraufhebung im Jahre 1806 vollzog sich fast durchgängig in den ersten Monaten dieses Jahres. Dabei ging man ähnlich zu Werke, wie im Jahre 1803. Die Klöster wurden gleichfalls geräumt; die Bibliotheken und Archive kamen nach Stuttgart, soweit sie nicht verschleudert wurden. Das wertvollere Kloster Silber ging gleichfalls diesen Weg; wie es dort weiter verwendet wurde, darüber schweigt das Staatsarchiv.

Nachdem die Besitzergreifung der ehemals österreichischen Landesteile geschehen war, wurden Erhebungen über den Stand der neugewonnenen Mendikantenklöster, die nicht der sofortigen Aufhebung verfielen, vorgenommen; so zeigt uns ein Verzeichnis vom 24. Oktober 1806<sup>2)</sup> folgendes Bild:

Klöster	Patres	Laienbrüder	Novizen
Ehningen: Franziskaner . . . . .	14	6	—
Saulgau: Franziskaner . . . . .	11	6	—
Waldsee: Franziskaner . . . . .	17	6	—
Radolfzell: Kapuziner . . . . .	6	1	—
Niedlingen: Kapuziner . . . . .	8	2	1
Rottenburg: Kapuziner . . . . .	7	3	—
Stöckach: Kapuziner . . . . .	4	1	—

Nach dieser Aufnahme sollten „Rottenburg und Waldsee vereinigt werden mit Niedlingen, Ehningen und Saulgau“. Nach einem Bericht vom

<sup>1)</sup> Kollektaneen zu Schwaben im Historischen Verein in Augsburg.

<sup>2)</sup> St.-M. in St. Fass. 2.

6. Mai 1808 lebten noch 110 „Bettelmönche“ aus nachstehenden Klöstern: Ellwangen, Gmünd (2), Neekarlsruhe, Niedlingen, Vöhringen, Würtlingen, Stöckach, Adolphzell, Weilderstadt, Michelsberg, Pfedelbach, Bartenstein, Affaltrach; 69 von diesen waren über 50 Jahre alt und 41 unter 50 Jahren. Es wurden alle Mittel aufgewendet, um die Zahl der Pensionäre zu verkleinern und so die Ausgaben für den Staat zu verringern. Im Mai 1808 wurden dieselben auf ihre Anstellungsfähigkeit geprüft und jeder Pater, der nur halbwegs noch den Anstrengungen der Pastoration gewachsen war, hiezu verwendet, womit natürlich der Seelsorge und den Gemeinden schlecht gedient war. Der Staat gab alle erledigten Pfarreien an Klostergeistliche, um sich der Pensionen an dieselben zu erledigen. So mußte schon am 5. September 1805 das Bischöfliche Ordinariat in Konstanz bei der württembergischen Regierung Beschwerde führen wegen der Nichtanstellung von Weltgeistlichen; am 20. September 1806 hat dasselbe wiederholt, daß auf die Weltgeistlichen bei der Pfründebesetzung mehr Rücksicht genommen werden möchte, und am 11. Juli 1807 lief von demselben eine ähnliche Bitte ein, die besonders auf die Begünstigung der Klosterpatres bei der Konkursprüfung hinwies. Durch diese Praxis kam der Weltklerus in eine sehr schlimme Lage; jahrelang wurden gar keine Pfründen an denselben vergeben; er blieb auf den recht mageren Kaplaneien bis in die höheren Lebensalter sitzen, und dies ganz allein, weil der Staat sparen wollte! Eine Verordnung vom 13./18. Januar 1810 giebt den Patres die „Erlaubnis“, in den Weltpriesterstand zu treten; falls sie auf den Tischtitel verzichteten, könnten sie auch so austreten! Wollte ein Pater in den Weltpriesterstand übertreten und konnte ihm nicht sofort eine Pfründe verliehen werden, so mußte er selbst sich um die Gewinnung eines Tischtitels bemühen, den dann oft Stiftungen und Spitäler gewährten. Um im Volke die Erinnerung an die Klöster möglichst rasch auszulöschen, wurde am 28. Mai 1808 angeordnet, daß innerhalb sechs Wochen die Klösterliche Kleidung von allen denjenigen Patres, die auf Pfarreien sich befanden, abzulegen sei; nur den noch in ihren Klöstern lebenden Patres der fundierten Klöster und Abteien wurde es gestattet, nachdem z. B. der Prälat von Roth und Schussenried dagegen protestiert hatten, ihren Ordenshabit auch ferner zu tragen. Der Prälat von Obermarctthal, der die Pfarrei Kirchbierlingen<sup>1)</sup> übernommen hatte, mußte sie ablegen, da „sie sich zu seinem dermaligen Pfarreiamt nicht recht schicken“ (Dekret vom 21. Juni 1808). Am 12. Februar 1810 wurde auch nach Stuttgart darüber berichtet, daß derselbe seine Ordensstracht abgelegt habe. Bei manchen ehemaligen Patres stieß die Verordnung auf Widerstand und erregte ernstlichen Unwillen, was die Berichte der Dekanate an den königlichen katholischen Geistlichen Rat (= K. K. G. R.) zeigen. Am 6. August 1811 bestimmte der K. K. G. R., daß „kein ausländischer Mönch innerhalb des Königreichs Messe lesen, predigen, Beicht hören oder sonst eine pfarramtliche Funktion verrichten und ebensowenig terminieren oder eine sonstige Samm-

<sup>1)</sup> Der Pfarrer von Kirchbierlingen hat deshalb noch heute im Volksmunde den Titel „Prälat“.

lung machen dürfe“.<sup>1)</sup> Gerade bezüglich des Terminierens wurden den „Pettelmönchen“ oft große Schwierigkeiten in den Weg gelegt, obwohl sie der Staat hauptsächlich darauf angewiesen hatte; insbesondere wurde ihnen auferlegt, „daß sie in aller Bescheidenheit zu Werke gehen“ (Dekret des K. K. G. N. vom 11. Juni 1808). Ein Dekret des K. K. G. N. vom 4. Februar 1808 verbot den ausländischen Patres das Terminieren in Württemberg und die Berrichtung ordentlicher oder außerordentlicher pfarramtlicher Berrichtungen. Das Konstanzer Ordinariat protestierte am 15. Februar 1808 gegen diese Einschränkung, die nicht nur einigen Klöstern den notwendigen Unterhalt verkürzte, sondern auch in der Seelsorge — man denke an Erkrankungen der Ortsgeistlichen — sehr lästig wirkte. Das Entgegenkommen des K. K. G. N. war daraufhin ein sehr geringes. Die Bemühungen auf Verminderung der Pensionisten waren nicht erfolglos.

Das Jahr 1806 mit der Gründung des Rheinbundes und der Unterwerfung der unmittelbaren oberschwäbischen Reichsgrafen unter die Landeshoheit von Württemberg brachte unter dessen Verwaltung eine ganze Reihe ehemaliger Klöster. Der K. K. G. N. erstreckte seine alles umfassende Fürsorge auch sofort auf die Exkonventualen derselben. Am 1. Dezember 1807 wurden die zuständigen Oberämter angewiesen, über die „im Auslande“ lebenden Pensionäre von Ochsenhausen, Roth, Schussenried, Jesny, Weingarten, Weissenau, Marchthal Erhebungen zu veranstalten, ordnete aber gleichzeitig noch an, daß die Auszahlung an diejenigen Pensionäre, die ohne Erlaubnis des früheren Landesherrn abwesend seien, nicht mehr erfolgen dürfe. Die letztere Verfügung, zu welcher der K. K. G. N. weder zuständig noch sonst eine Berechtigung hatte, rief eine ganze Reihe von Eingaben von Patres hervor, die im Auslande lebten; darunter finden wir auch eine von dem berühmten Rother Chronisten, Pater Stadelhofer, dem Graf Wartemberg im Jahre 1804 — wenn auch ungerne — gestattete, sich in das Kloster Admont in Obersteiermark zu begeben. Am 1. Juli 1807 schon hatte der K. K. G. N. eine Verordnung ergehen lassen, daß kein Pensionär seinen Ruhegehalt im Auslande verzehren dürfe; dagegen ist nun selbst das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten eingeschritten und erteilte am 9. April 1808 der übereifrigen Behörde einen Verweis, daß es diese Verfügung ohne jede königliche Erlaubnis auf die Patronatherrschaften ausgedehnt habe; daraufhin ordnete der K. K. G. N. auch am 12. April 1808 wieder an, die Pensionen auch an die im Auslande lebenden Pensionäre der ehemals reichsgräflichen Klöster auszusahlen; aber am 17. Mai 1808 mußte das Ministerium wiederum den K. K. G. N. daran erinnern, daß die Verfügung, die Pensionen nicht ohne Erlaubnis im Auslande verzehren zu dürfen, nur für die württembergischen Exkonventualen gelte, die ihre Bezüge bei württembergischen Kassen erheben.<sup>2)</sup>

Einen Ueberblick über den Stand der Pensionäre der von den Reichsgrafen aufgehobenen Männerklöster geben die Berichte der Oberämter auf den obengenannten Erlaß vom 1. Dezember 1807. Vom

<sup>1)</sup> Lang S. 381.

<sup>2)</sup> St. A. in St. Fasz. 2.

Kloster *D h s e n h a u s e n* leben nach dem Bericht des Metternichschen Beamten am 12. Dezember 1807 25 Patres und fünf Laienbrüder, erstere beziehen eine Pension von je 550 fl., letztere je 400 fl.; drei Pensionäre sind im Auslande; von *R o t h* leben 13 Pensionäre, darunter Abt Butscher mit 4500 fl. Pension; fünf Patres mit je 450 fl. in Roth und sieben Patres, die angestellt und sonst versorgt sind, je 300 fl.; vier davon leben im Auslande; von *S c h u s s e n r i e d* leben 25 Pensionäre, darunter Abt Siard II. mit 5500 fl. Pension, der Senior mit 600 fl., acht Patres, davon sieben in Schussenried, mit je 550 fl., elf in der Seelsorge verwendete mit je 200 fl., einer mit 450 fl. und drei als Pfarrer oder Kaplan verwendete mit je 250 fl.; ein Exkonventuale befindet sich in der Schweiz (Bericht des Oberamts Waldsee vom 14. Dezember 1807). Von *W e i n g a r t e n* leben sechs Patres außerhalb Württembergs, die aber wie die vorigen die Erlaubnis hierzu hatten; insgesamt sind 30 Pensionen zu bezahlen; Prior *Z o o s* erhält 750 fl., 19 Patres, wovon 18 in Weingarten leben, je 500 fl., vier je 240 fl., einer 200 fl., einer 138 fl. und die drei Laienbrüder je 300 fl.; die Patres mit den geringen Pensionen sind in Stellung (Bericht vom 21. Dezember 1807). Von den Pensionen in *W e i s s e n a u* werden 5125 fl. in Württemberg und 1125 fl. in Bayern verzehrt; in Weissenau selbst leben der Abt Bonaventura mit 3250 fl., drei Patres mit je 375 fl., zwei sind Beichtvater mit je 375 fl., und in Bayern leben drei Patres mit 375 fl. Von *F s n y* lebt Prälat Rupert in Kaufbeuren und der Subprior Benedikt bei Lindau; es wurde durch Abmachung vom 20. März 1803 den einzelnen Patres freigestellt, wo sie ihre Pension verzehren wollen; der Prälat empfängt 2700 fl., vier Patres je 400 fl. und fünf sind angestellt. Von der Abtei *M a r c t h a l* leben vier Patres im Auslande, was ihnen Thurn und Taxis nie verboten hat; der Abt bezieht 3782 fl., 16 Patres je 400 fl., die aber überall zerstreut leben und teilweise im Pfründengenuß sich befinden; zwei beziehen je 250 fl. Ein Vergleich dieser Pensionen mit denen von Württemberg ausgesetzten zeigt, daß die Reichsgrafen weit besser den R.D.Schl. erfüllten als Württemberg und höhere Pensionen gewährten, diese auch nicht stets und nicht ganz entzogen, wenn ein Exkonventuale eine Pfründe erhielt! Die katholischen Reichsgrafen hielten im allgemeinen ihr gegebenes Wort, mehr als das protestantische Württemberg.

Die Bemühungen der staatlichen Behörden auf *R e d u z i e r u n g* der *P e n s i o n ä r e* in den Klöstern waren nicht erfolglos. Einem Bericht des R. R. G. R. vom 2. Juli 1807 an das Ministerium für geistliche Angelegenheiten ist zu entnehmen, daß seit 1803 17 Pensionäre gestorben und 52 angestellt worden sind, so daß die Summe der an den Staat heimgefallenen Pensionen 16 839 fl. beträgt; 32 Klosterpensionäre sind noch zu versorgen; der Staat gewährt denselben 8035 fl. Pensionen; von diesen sind höchstens drei noch zur Anstellung fähig, und dann rühmt sich das Geistliche Ratskollegium, daß es alle Mittel anwende, um die Pensionen zu vermindern; es habe seit 1803 alle in Erledigung gekommenen Pfründen mit Exkonventualen besetzt, so daß jetzt eine ganze Reihe von unverforgten Weltgeistlichen sich vorfinde. Der Bericht sagt ferner über die Pensionäre der ehemals fundierten Klöster, daß vom Kloster Zwiefalten zehn gestorben

und 19 angestellt sind; von den Dominikanern in Gmünd sind zwei gestorben und vier angestellt, von den Augustinern daselbst ist einer gestorben und einer angestellt worden; von den Augustinern in Weilderstadt starb einer und zwei wurden angestellt; aus der Cistercienserabtei Schönthal sind 12 in der Seelsorge verwendet, gestorben ist noch keiner, während von den Seilbronner Karmeliten zwei gestorben sind; von den Rottenburger Karmeliten sind vier in der Pastoration verwendet, von den Uttenweiler Augustinern gleichfalls vier und ebensoviel von den Wiblinger Benediktinern. In den württembergischen ehemaligen Klöstern befanden sich damals noch ohne Anstellung von Schönthal 12, Zwiefalten 2, Gmünd 5 (2 Dominikaner und 3 Augustiner), Rottweil 1 Dominikaner, Rottenburg 2 Karmeliter, Uttenweiler 4 Augustiner und Wiblingen 5 Benediktiner. Ueber die zur Pastoration wegen Alters, Gebrechlichkeit oder Krankheit unfähigen Patres wurden wiederholt Berichte eingefordert und neue Untersuchungen angestellt, ob sich nicht der eine oder andere noch verwenden lasse; pfarrantliches, oberamtliches, ärztliches und Dekanatszeugnis genügt oft nicht, um die Unfähigkeit zur Anstellung zu beweisen. Eine Verordnung vom 18. August 1808 verbot den Mönchen den Klagerweg. Auch die im Auslande lebenden Pensionäre hatten sich wiederum der Fürsorge der württembergischen Behörden zu erfreuen; nach einem Dekret der Oberfinanzkammer vom 11. Februar 1808 sind es 24 von Württemberg mit Pensionen bedachte Exkonventualen, die insgesamt 6636 fl. beziehen. Wie leicht es damals bei den vielen Gebietsvertauschungen möglich war, ins „Ausland“ zu kommen, zeigen besonders die Kanoniker des Wiesensteiger Chorherrenstiftes, die 1803 von Bayern pensioniert wurden und sich im damaligen Kurfürstentum niederlassen konnten, wo es ihnen beliebte; als dann Wiesensteig durch die Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806 an Württemberg fiel, wurden die z. B. in München lebenden Meriker als im „Auslande“ lebend angesehen. Ein Pensionsverzeichnis des Jahres 1808 zeigt noch 117 lebende Pensionäre aus sämtlichen Klöstern; aus dem österreichischen Religionsfonds wurden damals 1690 fl. für Pensionen geschöpft, eine Maßnahme, die sich weder mit dem R.D.Schl. noch mit dem Preßburger Frieden vereinbaren ließ, da es sich nicht lediglich um Pensionäre der unter Joseph II. aufgehobenen Klöster handelte.

Zimmer mehr Pensionäre wurden in der Pastoration verwendet; nach einem Bericht des K. K. G. K. an das Ministerium für geistliche Angelegenheiten vom 12. Mai 1808 sind „84 Individuen angestellt und 23 gestorben“; der Betrag dieser 107 heimgefallenen Pensionen ist 31 189 fl. 50 kr., 80 Pensionäre sind noch vorhanden; 61 davon leben innerhalb Württembergs und 19 befinden sich im Auslande; sämtliche erhalten jährlich 28 068 fl. 7 kr. Ruhegehalt; 40 Patres von den 61 in Württemberg lebenden sind mehr als 50 Jahre alt und zur Anstellung unfähig; 13 könnten eventuell noch angestellt werden.

Im Jahre 1809 wurde eine eigene „Kommission zur Revision der Pensionen“ eingesetzt; in welchem Sinne diese arbeitete, zeigt die Thatsache, daß selbst die ältesten Klostergeistlichen auf Pfarreien oder Kaplaneien gesetzt wurden; die Einwirkung derselben verrät auch ein

Defret des Ministeriums für geistliche Angelegenheiten vom 3. April 1810, wonach bei Neubesezung von Pfründen auf Pensionäre Rücksicht zu nehmen ist, um „die auf dem Kgl. Merario bestandenen unerschwinglichen Lasten“ zurückfallen zu lassen und stets dem Ministerium mitzuteilen ist, „ob und welcher Art die Staatskasse am meisten erleichtert werden könnte, indem unsere allererste (im Erlaß unterstrichen) Intention darauf gerichtet ist, daß dieselbe von den ihr obliegenden unverhältnismäßigen Pensionen so viel als immer möglich befreit werde“. Die Pensionen der sich im Auslande ohne Erlaubnis des Landesherrn aufhaltenden Exkonventualen wurden einfach gestrichen! Im Jahre 1809 wurde eine Erhebung veranstaltet über die Möglichkeit der Zusammenlegung der Mendikantenklöster. Am 23. Dezember genannten Jahres berichtete das Dekanat Neckersulm, daß sich im dortigen Kapuzinerkloster 9 Patres und 4 Laienbrüder befinden und noch 6 Zellen zur Verfügung stehen, die jedoch nicht heizbar seien; in Adolfszell befinden sich 5 Patres, die ein recht ärmliches Dasein führen; 10 „Individuen“ könnten noch untergebracht werden (Bericht vom 24. Dezember 1809); im Gmünder Kapuzinerkloster leben 9 Patres und 5 Laienbrüder; 6 Zellen könnten daselbst noch brauchbar gemacht werden (Bericht vom 24. Dezember 1809). Das Kapuzinerkloster in Niedlingen beherbergte damals 8 Patres und 4 Laienbrüder; 5 heizbare und 13 unheizbare Zellen sind noch frei; durch einen Bauaufwand von 104 fl. 38 kr. könnten zwei weitere Zellen heizbar gemacht und die anderen in einen ordentlichen Zustand versetzt werden; am 20. Dezember 1809 äußerte sich der Guardian des Klosters selbst dahin, daß sein Kloster mit Laienbrüdern übersezt sei und er noch 3 oder 4 Patres aufnehmen könnte; er bittet um eine Unterstützung in dieser „kargen Zeit“. Im Ellwanger Kapuzinerkloster befinden sich 11 Patres und 6 Laienbrüder, 24 Zellen wären daselbst noch verwendbar (Bericht vom 25. Dezember 1809). Laut Defret vom 18. Januar 1810 wurden die Laienbrüder einer Untersuchung unterzogen und von denselben aufgenommen: Kloster- und Geschlechtsname, Geburtsort und -tag, Gesundheit, Größe und Körperbeschaffenheit, bisherige Beschäftigung. Am 24. März 1810 wurde daraufhin denselben eröffnet, daß sie sich „säkularisieren“ und auf eigene Kosten umkleiden könnten, von welcher Erlaubnis aber nur ganz wenige Laienbrüder Gebrauch machten!

Die Frauenklöster hatten sich nicht minder der „Fürsorge“ der staatlichen Behörden zu erfreuen, was die zahlreichen Dekrete im Staatsarchiv in Stuttgart,<sup>1)</sup> denen die folgenden Darstellungen entnommen sind, hinlänglich beweisen. Dieselben wurden sofort im Jahre 1803 als Kloster aufgehoben, ohne sich vorher mit dem Bischofe, wie es § 42 des R. D. Schl. bestimmte, ins Einvernehmen zu setzen; es wurde ihnen aber gestattet, in dem Klostergebäude einen gemeinsamen Haushalt zu führen. Sollte eine Nonne austreten, so konnte sie dies nach vorheriger Eingabe thun, die staatliche Behörde erteilte die „Dispens“ hiezu! Im übrigen ging das Bestreben der letzteren dahin, möglichst wenig von dem bestehen zu lassen, was an das seitherige Klosterleben erinnerte; eine „Reform“ jagte die

<sup>1)</sup> St. A. in St. Jass. 2.

andere! Starb eine „Klostervorsteherin“, so wurde vor der Bestätigung der Neuvorgeschlagenen stets angefragt, „ob sie nicht zu bigottisch den früheren Mönchsgebräuchen anhangen“. Die Weichtväter in den Klöstern erfreuten sich einer speziellen Beaufsichtigung, die sich sogar auf deren Lektüre u. s. w. erstreckte.

Als im Jahre 1805 das Bischöfliche Ordinariat Konstanz eine Visitation des ehemaligen Frauenklosters Rottenmünster vornahm, entstand zuvor ein Schriftenwechsel zwischen Stuttgart und Konstanz über die Zulässigkeit dieser Visitation und Beigabe eines staatlichen Kommissärs, der darauf zu achten hatte, daß der bischöfliche Visitator seine Befugnisse, die sich auf religiöse Dinge erstreckten, nicht überschreite. Im Jahre 1807 wiederholte sich dieses Schauspiel. Das Bischöfliche Ordinariat Konstanz zeigte nämlich am 24. Juni 1807 an, daß es die noch bestehenden Frauenklöster Löwenthal, Sießen, Ennetach, Urspring, Vaindt, Heggbach und Heiligkreuzthal einer Visitation durch den Domkapitular Dr. Labhardt unterwerfen wolle. Dies gab nun eine Staatsaktion für die Stuttgarter Bureaufkraten; man glaubte wohl, die Ruhe des Landes werde durch eine solche Visitation gestört! Das Ministerium für geistliche Angelegenheiten veröffentlichte daraufhin am 28. Juli einen Erlaß, nach welchem ein landesherrlicher Kommissär, in vielen Fällen der betreffende Oberamtmann, dem bischöflichen Visitator beigegeben wurde, welcher nach diesem Erlaß „dabei nicht nur im allgemeinen genau Aufsicht zu tragen hat, daß die Grenzen der bischöflichen Befugnisse auf keine Art überschritten werden“, sondern auch selbständig noch ein Protokoll darüber, wie über den Befund des ganzen Klosters einzusenden hatte. Am 30. Juli 1807 wurde diese Maßregel dem Konstanzener Ordinariat und den beteiligten Oberämtern angezeigt. Als der bischöfliche Kommissär dann eintraf, gab es in jedem Kloster von dessen Seite zuerst eine feierliche Verwahrung gegen die Anwesenheit des königlichen Kommissärs, da sich die ganze Visitation nur auf religiöse Dinge beziehe. Letzterer beharrte hierauf auf seinem Befehl und dann konnte die Visitation beginnen; die landesherrlichen Kommissäre bestätigten in ihren Berichten, daß Dr. Labhardt seine Befugnisse nirgends überschritten habe; die meisten fügten noch ein Lob für die gute Ordnung im Kloster bei.

Im Jahre 1808 ging man in Stuttgart mit dem Gedanken um, auch die Nonnen in sog. Centralklöstern unterzubringen, um dadurch die freiwerdenden Räume für andere Zwecke (Kaserne, Zuchthaus, Polizei-anstalt, Arbeitshaus) verwerten zu können. Am 14. Mai 1808 wurden demzufolge die Oberämter angewiesen, zu untersuchen, wie viele heizbare und unheizbare Zellen und dementsprechend wie viele Klosterfrauen noch untergebracht werden könnten in Rottenmünster, Heiligkreuzthal, Oberndorf, Marienberg und Kirchberg. Nach einem Bericht des Oberamtmanns Steck in Zwiefalten (21. Mai 1808) hat Marienberg noch Raum für 25—32 fremde Klosterfrauen, wozu allerdings ein Bauaufwand von 558 fl. nötig sei; jetzt befinden sich daselbst 10 Klosterfrauen und 8 Laienschwestern. Eine derartige Zuweisung fremder Nonnen würde nach dem Berichte allerdings die Ansassen sehr einschränken, allein die jetzigen seien sehr alt und da würde es dann bald wieder Raum geben. In Heiligkreuzthal waren nach

dem Berichte des Oberamts Niedlingen (20. Mai 1808) 54 Zellen und Zimmer, wovon 13 heizbare; zur Zeit befanden sich dort 31 Bewohner, so daß noch 22 untergebracht werden konnten „ohne alle Schwierigkeit und ohne Kosten“. Damals bestand für Heiligkreuzthal der Plan, einen Teil des Jägerregiments zu Pferde dort neben (!) den Nonnen unterzubringen! Der Oberamtmann hält diesen Plan für nicht gut; auch die Klosterfrauen bitten um Belassung im Kloster, was gewährt wird. Das Oberamt Spaichingen berichtete am 21. Mai 1808 über Rottenmünster, daß daselbst 4 heizbare und 10 nichtheizbare Zellen leer stehen. Das Refektorium könnte zu 4 Zellen umgewandelt werden, so daß 18 Klosterfrauen noch Aufnahme finden könnten; es wird im Berichte noch beigelegt, daß für diese dann zuerst die Einrichtung beschafft werden müßte, da im Jahre 1803 bei der Aufhebung alle Betten und Möbel, welche die damaligen Nonnen nicht gebraucht hätten, verkauft worden seien. Im Dominikanerinnenkloster Kirchberg sind (nach dem Berichte des Oberamts Rottenburg, 25. Mai 1808) 63 Räume vorhanden, 17 heizbare und 46 unheizbare; 21 Frauen befinden sich daselbst; mit geringen Kosten seien noch 57 Klosterfrauen unterzubringen. Das Frauenkloster zu Oberndorf hat nach dem Berichte des dortigen Oberamts vom 24. Mai 1808 noch 5 heizbare und 4 nichtheizbare leere Zellen, so daß noch 9 Klosterfrauen untergebracht werden könnten. Nachdem man so über die verfügbaren Räume unterrichtet war, wurde zur gänzlichen Auflösung von zwei Frauenklöstern geschritten: nach Gotteszell kam ein Zuchthaus und in das Klarissinenkloster zu Heilbronn eine Kaserne. Den Klosterfrauen wurde freigestellt, entweder sich säkularisieren zu lassen, d. h. einzeln in der Welt zu leben, oder sich in andere Klöster zu begeben. Das erstere thaten die Frauen von Gotteszell und die von Heilbronn teilweise; 5 aus dem letzteren Kloster wünschten nach Söflingen. Die Gründe des Austrittes sind natürlich in erster Linie die anderweitige Verwendung und die damit im Zusammenhang stehende Vertreibung aus der bisherigen gemeinsamen Wohnung; wenn manche Klosterfrau nicht in ein anderes Kloster wollte, so begründete sie dies mit ihrem hohen Alter, wo sie sich daselbst nicht mehr eingewöhnen wollte, und besonders mit der heutigen „Unstätigkeit des Klosterlebens“, da die Frauen nie wußten, wie lange sie in der neuen Wohnstätte bleiben konnten.

Am 28. Mai 1808 wurde von dem Ordinariat in Konstanz die bevorstehende Visitation der Klöster Gutenzell, Wurzach und Rißlegg angezeigt! Das erregte Aufruhr im Stuttgarter Geistlichen Rat und am 14. Juni 1808 wurde von demselben dem Ordinariate mitgeteilt, daß man diese Visitation nicht mehr gestatten könne, da sie Kosten verursache (hätte man den Kgl. Kommissär zu Hause gelassen!) und durch die vorjährige Visitation „die Gemüter der Nonnen in Unruhe“ versetzt worden seien. Dagegen wollte der K. K. G. R. gestatten, daß höchstens einige württembergische Geistliche als Kommissäre mit der Visitation betraut werden könnten. Das Ordinariat verwahrte sich am 7. Juli 1808, daß der „Pflicht des bischöflichen Hirtenamts“ Hindernisse in den Weg gelegt werden! In einem Schreiben an das Ordinariat vom 14. Juli 1808 beharrte der K. K. G. R. jedoch auf seinem früheren Bescheid. So war das Ordinariat genötigt, am 21. Juli den

Pfarrer Miller von Waldsee für die Klöster Wurzach und Kitzlegg als bischöflichen Kommissär aufzustellen; derselbe nahm die Visitation vor und konnte über Kitzlegg nur Gutes mitteilen; die Frauen daselbst widmeten sich dem Unterricht und hielten eine Nähsschule für die Mädchen des Dorfes. In Wurzach bestand damals große Uneinigkeit unter den Klosterfrauen wegen der Wahl einer neuen Oberin; die Zwistigkeiten wurden größtenteils von württembergischen Behörden in das Kloster hineingetragen, da Württemberg die Wahl einer Oberin, wie sie das Ordinariat Konstanz angeordnet hatte, nicht anerkennen wollte.<sup>1)</sup>

Während schon bisher die staatlichen Behörden den Rechten des Bischöflichen Ordinariates von Konstanz überall entgegentraten und deren Ausübung im Jahre 1808 für einige Klöster ganz verboten, wurde zu Beginn des Jahres 1809 von dem K. K. G. N. ein weiterer Schritt gethan, der für das ganze damalige Württemberg bestimmte, was eben nur für einige Klöster ausgesprochen wurde: die nöthige Unterstellung derselben unter Staatsaufsicht! Jedes Einwirkungsrecht der Ordinate war damit ausgeschlossen. Die ganze Verordnung steht im schroffsten Widerspruch nicht allein zu den kirchlichen Gesetzen, sondern auch zum Artikel 42 des Regensburger Reichsdeputationserlasses vom 25. Februar 1803. Die an die Dekanate erlassene Verordnung des K. K. G. N. vom 3. Januar und 4. Februar 1809 ist so bezeichnend für die damaligen Verhältnisse, daß sie im Wortlaut angeführt sei:

Friderich,  
Von Gottes Gnaden  
König von Württemberg,  
Souverainer Herzog in Schwaben und von Tef. &c. &c.

Unsern Gruß zuvor. Lieber Getreuer!

Da alle Frauenklöster in unseren Staaten entweder bereits in Lehrinstitute verwandelt, oder so aufgehoben sind, daß die ehemaligen Mitglieder derselben nur als Pensionaires noch gemeinschaftlich beisammen zu leben die Erlaubnis haben, so wollen Wir in Hinsicht dieser Nonnenklöster folgendes verordnet, und auch zur pünktlichen Execution aufgegeben haben.

1. Alle Nonnenklöster eures Dekanats-Bezirktes stehen ohne Ausnahme unter eurer Aufsicht und Direktion und alle denselben ehemals erteilten Exemtionen oder sonstige Privilegien haben aufgehört.

An euch, oder in außerordentlichen Fällen sogleich an Unser Königlich Katholisches Geistliches Rats-Kollegium müssen und dürfen sich wenden, die Oberin, der Beichtvater und die einzelnen Klosterfrauen, wenn es ihr Amt erfordert, oder wenn sie ein Anliegen haben, oder sonst eine Anzeige oder vertrauliche Eröffnung machen wollen.

Ihr müßt dafür sorgen, daß alle Landesherrlichen Verordnungen, welche ihr Zusammenleben, oder den Kult betreffen, in diesen publiziert und genau beobachtet werden, durch euch allein sind auch die bischöflichen

<sup>1)</sup> Siehe die Geschichte des Wurzacher Frauenklosters.

Verordnungen den beisammenlebenden Nonnen zu insinuieren und es darf keine unmittelbare Korrespondenz in Sachen des Klosters zwischen ihnen und dem Ordinariate, sondern nur mittelbar durch euch geführt werden.

2. Keine einzelne Klosterfrau darf von der Oberin oder dem Beichtvater unter Bedrohung oder sonstiger fanatischer Vorstellung von dem Refurs an euch oder geradezu an Unser königliches katholisches Geistliches Rats-Kollegium zurückgehalten werden.

3. Der Chorgesang muß durchaus aufhören, desto mehr Zeit aber der Arbeit und anderen nützlichen Beschäftigungen gewidmet werden.

4. Ihr sollt nicht nur von Zeit zu Zeit genau nachforschen, ob der vorhergehende Punkt wegen gänzlicher Aufhebung des Chor singens befolgt wird, sondern auch, ob die Oberin und der Beichtvater nicht zum Nachteil der Arbeit und der Freiheit der geistlichen Individuen auf unnütze und ihrem gegenwärtigen Zustande nicht mehr entsprechende Observanzen dringen.

5. Da das bischöfliche Ordinariat Konstanz bei Gelegenheit einer Visitation nicht nur erlaubt hat, das vom Professor Derefer herausgegebene deutsche Brevier anstatt des lateinischen zu beten, sondern dieses deutsche Erbauungsbuch den Klosterfrauen sogar empfohlen hat, und auch andere bischöfliche Stellen von diesem Buche sehr vorteilhaft geurteilt haben, so sollt ihr euch mit dem Beichtvater, der Oberin und mit allen Individuen besprechen, und sie dahin zu vermögen suchen, daß sie anstatt des unverständlichen lateinischen Breviers das Dereferische deutsche annehmen und da der Chor aufhört, daraus eine gemeinschaftliche Morgen- und Abendandacht in der Kirche halten.

6. Es sollen auch keine ehemals in den Klöstern üblichen Kapitel mehr gehalten werden; sondern die Abtissin, oder Priorin soll die Fehler einzelner Klosterfrauen zuerst in der Stille mit Bescheidenheit und Liebe und bei öfterer Wiederholung im Beisein einer oder der anderen Mitschwester mit Ernst und Nachdruck ahnden, und wenn dies nicht hilft, oder eine Unverbesserlichkeit sich zeigt, oder die Fehler in ein öffentliches Mergernis ausarten, sie dem visitierenden Dekan anzeigen.

7. Auch die in den Klöstern gewöhnlichen Exerzitionen, wodurch oftmals die Gewissen nur geängstigt (!) werden, sollen aufhören; wenn aber eine Klosterfrau aus Privatandacht sie dennoch vorzunehmen verlangt, soll es nicht anders als mit ausdrücklich verlangter und erhaltener Erlaubnis des Dekans geschehen; die Exerzitionen sollen im Jahre höchstens einmal, nur im Sommer und nur auf zwei Tage gestattet werden. Der Dekan soll auch das Erbauungsbuch dazu bestimmen und bei dem nächsten Visitationsberichte anzeigen, welche Bücher er zu den Exerzitionen vorge-schrieben habe.

8. In Hinsicht der Fasten soll es in allen Klöstern so gehalten werden, wie die Ordinate die selbe für alle katholische Christen geistlichen und weltlichen Standes allgemein im Königreiche verordnen, und es soll keine weitere ehemals bei der Klosterverfassung übliche Beschränkung stattfinden.

9. Den Klosterfrauen soll erlaubt sein, täglich mittags nach dem

Tische bei gutem Wetter wenigstens eine Stunde lang, an Sonn- und Feiertagen und bei besonderen Anlässen noch länger, im Sommer aber auch abends nach dem Tische, im Garten spazieren zu gehen, und sich gemeinschaftlich zu unterhalten.

10. Für jedes Kloster soll ein dafiger oder benachbarter inländischer Weltpriester, der auch als ein diskreter und aufgeklärter Mann bekannt ist, unter bischöflicher Autorisation als extraordinärer Beichtvater aufgestellt, von der Aufstellung aber Unserem Königlichen Katholischen Geistlichen Rats-Kollegium die Anzeige gemacht werden.

11. Dem außerordentlichen Beichtvater darf jede Klosterfrau zu jeder Zeit, es mögen Feittage oder Sonntage sein, auch sonst an allen Beichttagen der geistlichen Gemeinde, ohne daß eine Beschränkung statt hätte, beichten.

12. Will eine Klosterfrau außer dem ordinären und extraordinären Beichtvater in besonderen Anliegenheiten einem anderen benachbarten inländischen Weltpriester ihr Vertrauen widmen und ihm beichten, so soll es ihr ebenfalls gestattet werden, wenn sie sich bei euch darum meldet, und der Priester die nötige Erlaubnis vom Bischofe dazu erhalten hat.

13. Aller Verband mit ausländischen Obern hat durch die Aufhebung des Klosters aufgehört; es wird daher sowohl der Oberin und dem Beichtvater, als den übrigen geistlichen Individuen nochmals auf das strengste untersagt, eine öffentliche oder geheime Verbindung oder Korrespondenz mit ihren ehemaligen ausländischen Ordensobern, Provinzialen, Abten, Visitatoren oder mit auswärtigen Nonnenklöstern u. s. w. in Ordenssachen zu unterhalten, von ihnen Befehle oder Vorschläge oder Ordensregeln und Statuten anzunehmen, verbinden zu lassen, oder etwas, was der gegenwärtigen Verordnung entgegen ist, ferner zu beobachten. Auch hierüber habt ihr strenge zu wachen, bei Visitationen eine genaue Untersuchung anzustellen, und jedes euch wie immer bekannt gewordene Dagegenhandeln sogleich anher anzuzeigen.

14. Es ist zwar den beisammen lebenden Klosterfrauen erlaubt, in ihrer Klosterkirche oder Kapelle durch den Beichtvater, wo und soweit es bisher üblich war, einen Privatgottesdienst für sich halten zu lassen, allein dieser Gottesdienst darf dem pfärrlichen nie einen Abtrag thun, und muß daher immer eine Stunde vor oder erst nach dem Pfarrgottesdienste gehalten werden. Ueberhaupt aber soll der Beichtvater den Pfarrer nie in seinen pfärrlichen Berrichtungen stören, oder in seine Pfarrgeschäfte Eingriffe machen. Die Ordensfeste und das Fest des besonderen Patrons der Klosterkirche dürfen (nach bischöflicher Verordnung) immer nur an dem nächstfolgenden Sonntag und zwar nur für die Klosterfrauen unter sich, ohne dem Pfarrgottesdienste Abbruch zu thun, oder Leute aus der Nachbarschaft herbeizuziehen, gehalten, auch von keinem Seelsorger von der Kanzel oder durch Anschlagung eines Zettels oder sonst auf eine Art dem Volke verkündet werden. Ueber diesen Punkt ist bei Klostervisitationen immer auch der Ortspfarrer zu vernehmen.

15. Sogleich bei der Publikation dieser Verordnung und dann bei jeder gewöhnlichen Dekanat-Visitation sollt ihr unter besonderer Beziehung eines diskreten und verschwiegenen Kapitelsmitglieds, jedoch mit möglichster Ersparrung der Kosten, auch die in eurem Landkapitelsbezirke befindlichen Frauenklöster visitieren und bei einem Durchgange nicht nur die Oberin, sondern auch ohne Ausnahme jede einzelne Klosterfrau und Laienschwester, insbesondere und allein, über die Beobachtung oder Nichtbeobachtung aller bisher vorgeschriebenen Punkte zu Protokoll vernehmen, zugleich aber noch folgende Fragen an jedes geistliche Individuum stellen:

- a) Welchen Beschäftigungen und Handarbeiten sie sich bisher im Kloster gewidmet habe, welche Zeit und welcher Ort dazu bestimmt sei.
- b) Wie ihre Verpflegung überhaupt und besonders in Krankheiten und bei den Schwachheiten des Alters beschaffen sei, ob ihnen ein geprüfter und legitimer Arzt, so oft es nötig, gestattet werde.
- c) Ob sie gegen die Oberin oder den Beichtvater keine Klage wegen zu großer Strenge, oder Parteilichkeit, oder wegen was immer anzubringen habe.
- d) Ob sie mit ihrem gegenwärtigen Zustande und Verhältnisse zufrieden sei, und wo nicht, was sie zu klagen habe.
- e) Ob sie nicht nach dem Beispiel mehrerer Klosterfrauen von Gmünd, Heilbronn, Rottenmünster u. c. (in oder außer dem Kloster) als Schul- oder Industrielehrerin dem Staate und der Kirche nützlich zu werden gedenke, oder in ein solches inländisches Kloster zu übergehen wünsche, wo die Frauen sich dem Unterricht der Jugend widmen.
- f) Ob sie nicht wünsche, aus dem Kloster ganz auszutreten und mit ihrer Pension in der Welt zu leben. Dabei habt ihr zu erklären, man werde ihren Wünschen nach Maßgabe ihrer Gründe und anderer Umstände zu entsprechen suchen.

16. Da die Ruhe, Ordnung und Zufriedenheit der geistlichen Individuen gar sehr von der Qualität des Klosterbeichtvaters abhängt, so habt ihr diesen in genaue Aufsicht zu nehmen, auch bei der Visitation mit ihm eine besondere Untersuchung anzustellen:

- a) Ob er gute Bücher lese.
- b) Welche Grundsätze der Religion und Sittenlehre er habe.
- c) Ob er diskret und eines sanften menschenfreundlichen Charakters sei.
- d) Ob er nicht noch ganz an der Mönchsmoral hafte, und die Klosterfrauen darin, sowie in Andächteleien bestärke.
- e) Ob er dem extraordinären Beichtvater in seinen Funktionen kein Hindernis mache, worüber der letztere ebenfalls zu vernehmen ist.

17. Bei dem Absterben einer Oberin sollt ihr sogleich die Anzeige an Unser Königlich Katholisches Geistliches Rats-Kollegium

machen, wo sonach das weitere in Hinsicht der Wahl und Aufstellung einer neuen, vernünftigen und bescheidenen Oberin verfügt werden wird.

Diese Verordnung sollt ihr in Bälde vor dem versammelten Konvente in Gegenwart der Oberin und des Beichtvaters öffentlich vorlesen, und wenn es nötig ist, oder bei einzelnen Punkten sich ein Anstand oder ein Zweifel sich ergeben würde, auch erklären.

Hierüber und über die zugleich vorzunehmende erste Untersuchung erwarten Wir sodann euren Bericht mit Beifügung eines tabellarischen Verzeichnisses des Personalstandes der sämtlichen Nonnen, Frauen und Laienschwestern, ihres Kloster- und Geschlechtsnamens, Geburtsorts, Alters, der Geisteskräfte, der körperlichen Konstitution, wie auch ihrer Pensionen, im Ganzen oder Einzelnen, in angewiesenen Güternutzungen oder Natural- und Geldabgaben, welchem endlich auch eine gleichfällige Prädizierung sowohl des ordentlichen als des außerordentlichen Beichtvaters anzufügen ist.

[Uebrigens lassen wir auch in dem Anschlusse das Visitationsprotokoll des Dekans Steinhaufer sub onere remissionis mit dem Auftrage zugehen, nur die darin noch mangelnden Punkte nach dieser unserer Verordnung bei der mit der Publikation derselben zu verbindenden ersten Visitation ad § 15 zu supplieren.]

Daran geschieht Unser Königlich-er Wille und wir bleiben euch in Gnaden gewogen.

Stuttgart,  $\frac{3. \text{Januar}}{4. \text{Februar}}$  1809.

Königlicher Katholischer Geistlicher Rat.  
Mundorff.  
Berkmeister.

Diese Verordnung bedeutet einen zweiten Markstein in der Geschichte der Frauenklöster, nachdem die Säkularisation im Jahre 1803 die erste Umwandlung brachte; jede neugewählte Klostervorsteherin wurde von nun an gefragt, ob sie diese Verordnung vom 3. Januar und 4. Februar 1809 anerkenne und auf deren Durchführung halte. Dieselbe vernichtete auch den letzten Kern des früheren Klosterwesens, Beschwerden gegen die Oberin und den Beichtvater schienen nahezu erwünscht; der Austritt aus dem Kloster wurde befördert, zeugte aber nicht die entsprechenden Resultate. Das Fragenverzeichnis der Verordnung giebt das Schema für die Berichte der Dekanate, die sich sehr umfangreich gestalten. Allen Klosterkonventen wurde dieselbe vorgelesen und dann fand Durchgang der einzelnen Schwestern statt; jede wurde nach ihren Aussagen, die sie vor den Kommissären abgab, besonders protokolliert und hatte diese Aufzeichnung zu unterzeichnen. Die Thatfache, daß nicht nur alle Klosterfrauen, sondern auch mehr als 95 Prozent — es sind nur zwei Analphabeten genannt — sämtlicher Laienschwestern ihren Namen eigenhändig unterzeichneten, dürfen wir angesichts so mancher gegenteiligen leeren Behauptungen eigens hervorheben.

Die Berichte der Dekanate geben uns ein anschauliches Bild des

Lebens und Treibens der damaligen Klosterfrauen; von vielen Dekanen wurden neue Klosterordnungen ausgearbeitet und aufgestellt. In sämtlichen Klöstern fanden sich nur sehr, sehr wenige Klosterfrauen, die den Austritt verlangt hätten; in allen Protokollen findet man als Antwort auf die entsprechende Frage: „O, nur das nicht!“ — „Nein, nein!“ — „Durchaus nicht!“ — „Das wäre mein größtes Unglück!“ — „Habe mir noch den Wunsch nach einer Veränderung, auf den Gottesacker.“ — „Ja, auf den Gottesacker.“ — Die Thatsache, daß selbst nach der Auflösung der Klosterordnung, unter den staatlicherseits gewünschten und geförderten Anregungen, so wenig Klosterfrauen ausgetreten sind, widerlegt am sichersten die Phrase, wie: „die Klöster waren reif zur Säkularisation“, „sie waren verweltlicht“ u. s. w. Die weitere Thatsache, daß die Klosterfrauen noch jahrelang friedlich und arbeitsam zusammenlebten und ihre Pension gemeinschaftlich verzehrten, legt auch nicht das schlechteste Zeugnis über den Geist der damaligen Klöster ab. Daß hie und da auch Mißstände sich eingeschlichen haben, suchen wir gar nicht zu bestreiten, denn die Wahrheit bedarf der Lüge nicht, um zu glänzen! Aber welche Einrichtung, bei der die armen Erdenmenschen beteiligt sind, steht im Glanze der Vollkommenheit? Thatsache ist, daß die Klöster gerade in der Zeit vor der Aufhebung sich allgemein eines guten Rufes erfreuten und ihnen nicht viel Nachtheiliges nachgewiesen werden konnte; es wäre das in einer Zeit, wo man zur Rechtfertigung der Auflösung derselben förmlich nach Verteidigungsgründen auf der Jagd war, sonst laut und öffentlich ausgesprochen worden. Aber kein objektiver und ernst zu nehmender Schriftsteller, der sich in den Streit pro und contra geistliche Besitztümer warf, ist in der Lage, erwiesene Thatsachen oder allgemein öffentliche Mängel anzugeben! Dieses Schweigen spricht mehr als viele glänzende Zeugnisse der Zeitgenossen jener Tage.

### III. Gebietserweiterungen im Jahre 1810.

Die Gebietserweiterungen und Veränderungen im Jahre 1810 brachten dem Königreich Württemberg eine ganze Anzahl von Ländereien und Gütern, die früher Klosterbesitz waren. In dem am 18. Mai 1810 mit Bayern abgeschlossenen Staatsvertrag bestimmt Artikel 7: „Ebenso werden die auf die Besitzungen der vormaligen Bistümer, Abteien und Klöster rechtmäßig redizierten Pensionen der Bischöfe, Aebte, Kanoniker und Konventualen und zwar nach dem Betreffnis der übergehenden Teile dieser Besitzungen übernommen.“ Der mit Baden in demselben Jahre abgeschlossene Staatsvertrag enthielt in Artikel 6 eine Bestimmung, die Aehnliches in sich schloß, aber für die Ordensleute nicht so sehr in Betracht kam, da Württemberg manche Klostergebiete ganz an Baden abgab, dafür aber keine erhielt, auf den Pensionen für Ordensleute ruhten; der badische Vertrag bedeutet also nach dieser Richtung eine Erleichterung der Pensionskasse. Der Vertrag mit Bayern brachte dagegen, weil Württemberg manches geistliche Besitztum erhielt, der Pensionskasse, die noch im Jahre 1809 erheblich erleichtert wurde, eine ansehnliche Mehrbelastung. So mußten

größere Pensionen an Augsburger Domkapitulare entrichtet werden. Ein unmittelbares kgl. Dekret vom 4. Oktober 1811 fordert ein Verzeichnis der von Bayern übernommenen früheren Patres mit der Erklärung, wie dieselben verwendet werden könnten; sollten sich Unfähige vorfinden, so ist für diese der Beleg für die Untauglichkeit beizubringen. Am 12. Januar 1812 geht dem K. K. G. N. ein solches Verzeichnis zu, nach welchem von Württemberg ganz übernommen wurden: Vom Karmeliterkloster in Ravensburg: 9 Patres mit je 200 fl. Pension, ein Laienbruder mit gleichfalls 200 fl.; vom Kapuzinerkloster daselbst: 5 Zinsassen mit je 125 fl.; vom Kapuzinerkloster in Wangen: 11 Zinsassen mit je 125 fl. Pension; vom St. Wengenkloster in Ulm: Prälat Nikolaus Bucher mit 2000 fl. Pension (derselbe lebte in Tömerdingen), 2 Patres mit 500 und 400 fl. Pension und ein Kuriatpriester in Ulm mit 500 fl.; von Elchingen: 5 Patres, wovon 3 je 450 fl., einer 425 fl. und einer 400 fl. bezog; von Kaisersheim: 13 Patres bezogen je 450 fl., einer 750, einer 600 fl., 3 je 400 fl. Diese Zahlen beweisen, daß Bayern vielfach auch unter dem gesetzlichen Minimum Pensionen auszahlte, doch auch darüber ging, was Württemberg mit seinen 1803 übernommenen Klöstern nirgends that! Sofort nach der Uebernahme wurden Untersuchungen angestellt, welche Patres noch in der Pastoration zu verwenden seien. Die Summe für sämtliche übernommenen Pensionen ist 19000 fl.; einige Patres verzichteten auf die Pension und das Glück, unter das Regiment des K. K. G. N. zu kommen; sie zogen nach Bayern, wo es allerdings auch nicht viel besser aussah. Am 23. Januar folgte noch ein Nachtrag zu obiger Liste, nach welchem noch zwei Patres von Roggenburg mit je 400 fl. Pension, einer von Elchingen mit 400 fl. und einer von Kaisersheim mit 450 fl. übernommen werden mußten. Dieselben waren jedoch schon sämtliche in der Pastoration verwendet und nur einer derselben war im Genuß einer Zulage von 60 fl. Die Bestrebungen auf Verminderung der Pensionen der Klostergeistlichen wurden fortgesetzt; nach einem Bericht des K. K. G. N. vom 10. November 1810 befinden sich in Württemberg noch 46 nicht angestellte frühere Patres; 38 waren seit 1803 verschieden und 129 angestellt worden, für welche 167 Fälle 51 584 fl. 53 fr. in Pensionen heimgefallen sind. Unter den 46 nicht angestellten Klostergeistlichen ist einer über 80 Jahre alt, 11 sind über 70 Jahre, 22 über 60 Jahre, 7 über 50 Jahre und 5 unter 50 Jahren; die jüngeren sind alle wegen Krankheit nicht verwendet.

Ein vollständiges Verzeichnis der in Württemberg aufgehobenen und damals noch bestehenden Klöster samt der Zahl der Zinsassen findet sich vom Jahre 1812.<sup>1)</sup> Am 8. Juni 1812 wurde nämlich dem K. K. G. N. vom Ministerium für geistliche Angelegenheiten eröffnet, der König wünsche Auskunft „1. welche Klöster seit dem N.D.Schl. demselben zugefallen seien; 2. von welchem Orden die darin befindlichen Mönche oder Nonnen gewesen seien; 3. welche Verfügungen in Ansehung eines jeden dieser Klöster, insbesondere in Betreff

<sup>1)</sup> St.-A. in St. Kirchenrats-Akten (künftig K.-Akt.). Ausweis über die teils aufgehobenen, teils noch bestehenden Frauentlöster im Jahre 1812. Fasc. 9.

der darin befindlichen Mönche oder Nonnen getroffen worden, ob dieselben sich noch darin befinden oder in anderen Klöstern untergebracht oder ganz entlassen worden seien; 4. welche Klöster und in welchen Oberämtern und wie stark ungefähr besetzt und von welchen Orden derzeit noch existieren; 5. auf welche Art die Gebäude [der aufgehobenen Klöster] verwendet worden seien.“ Der K. K. G. K. hatte über die vier ersten Punkte zu referieren, das Finanzministerium über den fünften; dieser Bericht ist uns nicht zu Gesicht gekommen, wohl aber der erste des K. K. G. K.

Am 9. Juni 1812 legt nämlich derselbe schon seinen Bericht mit vier Tabellen vor. Die erste derselben enthält die Uebersicht der seit 1803 an Württemberg gefallenen „Stifte und dotierten Mannesklöster“ und trägt den Vermerk, daß sämtliche Klöster aufgelöst, die Individuen pensioniert und säkularisiert seien; es sind dies: gefürstete Propstei Ellwangen, Ritterstift Comburg, Chorherrenstift Rottenburg (Ehingen), Chorherrenstift Horb, Chorherrenstift Wiesensteig (hier fehlen die Chorherrenstifte Gmünd, Wolfegg und Zeil), die Benediktinerabteien Zwiefalten, Wiblingen und Weingarten, das Benediktinerhospitium Mengen, Cistercienserabtei Schönthal, die Karmeliterklöster Rottenburg, Heilbrunn und Ravensburg; die Dominikanerklöster: Rottweil, Mergentheim, Gmünd; die Augustinerklöster: Gmünd, Weilderstadt, Uttenweiler und Oberndorf; das Bruderhaus Bernstein; also insgesamt 24 Stifte und fundierte Männerklöster.

Die zweite Beilage giebt eine Uebersicht über die Frauenklöster: neun derselben waren ganz aufgelöst und in zehn lebten die Klosterfrauen und Laienschwestern noch gemeinschaftlich mit ihrer Pension zusammen. Von den neun ganz aufgehobenen ist bemerkt, daß die Insassen „mit ihrer Pension säkularisiert“ seien, d. h. daß die Frauen zerstreut im ganzen Königreiche oder auch zu zweien oder dreien lebten; zu diesen neun gehören: die Dominikanerinnenklöster in Rottweil, Oberndorf, Horb, Gotteszell und Löwenthal (von letzterem teilweise nach Kirchberg verlegt), die Franziskanerinnenklöster in Margarethausen, Biberach und Ravensburg, das Klarissenkloster in Heilbrunn (teilweise nach Söflingen verlegt). Die zehn Klöster, in welchen die Frauen noch mit ihrer Pension beieinander lebten, sind: die Cistercienserinnenklöster Rottmünster mit 26 Insassen und Heiligkrenzthal mit 29 Insassen; die Benediktinerinnenklöster Marienberg mit 19 Insassen und Urspring mit 17 Insassen; das Klarissenkloster Söflingen mit 33 Insassen; die Dominikanerinnenklöster Kirchberg mit 23 und dazu noch einige von Löwenthal und Binsdorf mit 8 Insassen; die Franziskanerinnenklöster Wiesensteig mit 10, Ultingen mit 10 und Leutkirch mit 10 Insassen. Die Klosterfrauen von St. Ludwig in Gmünd sind als Mädchenschulinstitut bestätigt.

Die dritte Beilage enthält die Uebersicht über die Mendikantenklöster; 12 davon sind ganz aufgehoben und nur 5 existieren noch. Die 12 gänzlich aufgehobenen Klöster sind: Saulgau (braune Franziskaner), nach Ehingen verlegt; Waldsee (braune Franziskaner), nach

Ehingen verlegt; Kottweil (Kapuziner), ausgestorben und ange stellt; Wurmlingen bei Tuttlingen (Kapuziner), nach Riedlingen verlegt; Kottenburg (Kapuziner), nach Riedlingen verlegt; Biberach (Kapuziner), nach Riedlingen verlegt; Weilderstadt (Kapuziner), nach Neckarfulm anfangs verlegt; Neckarfulm (Kapuziner), nach Ellwangen verlegt; Wergentheim (Kapuziner), nach Ellwangen verlegt; Comburg (Kapuziner), nach Ellwangen verlegt; Gmünd (Kapuziner), nach Ellwangen verlegt; Langenargen (Kapuziner), nach Wangen verlegt. Es existieren im Jahre 1812 noch fünf Mendikantenklöster, wovon vier sogenannte Zentralklöster sind, die nach dem Bericht des K. K. G. N. „dermal mit lauter alten Männern besetzt“ waren; es sind: Ehingen (braune Franziskaner) mit 19 Zinsassen; Ellwangen (Kapuziner) mit 20 Zinsassen; Riedlingen (Kapuziner) mit 18 Zinsassen und Wangen (Kapuziner) mit 14 Zinsassen; daneben bestand „auf dem Michelsberg bei Bönnigheim ein auf ausländischen Renten dotiertes Kapuzinerhospitium samt Kuratie mit drei Mönchen“.

Der K. K. G. N. giebt aus eigenem noch ein viertes Verzeichnis bei, das „die den fürstlichen und gräflichen Gutsbesitzern zugehörigen Klöster“ aufzählt. Die sieben Männerklöster, „welche sämtlich aufgehoben sind“, heißen: Ochsenhausen (P. N.), Schussenried und Weissenau (P. N.), Isny (P. N.), Obermarchthal (P. N.), Roth (P. N.) und das Bruderhaus Wurzach; diese Liste ist jedoch nicht vollständig, da Neresheim fehlt und das adelige Damenstift Buchau weder hier noch in der Liste der neun Frauenklöster genannt ist, in denen die Nonnen ihre Pension gemeinschaftlich verzehren; es sind dies: die drei reichsunmittelbaren Cistercienserabteien Vaindt, Gutenzell und Seggach; die Franziskanerinnenklöster Wurzach, Königseggwald, Kießlegg; die Dominikanerinnenklöster Ennetach, Sießen und Kirchheim im Ries.

Die Ansammlung der „Bettelmonche“ in vier Zentralklöstern war geschehen; in Ehingen, Ellwangen, Riedlingen und Wangen lebten dieselben beieinander, bis der Tod einen um den andern abrief. Es muß ein trauriges Absterben in diesen Klostermauern gewesen sein, wo sie entscheiden konnten, was unangenehmer sei, des Alters Gebrechlichkeit oder des K. K. G. N. häufige Dekrete, der nicht einmal diesen alten Männern Ruhe ließ. Die Ueberführung in diese Zentralklöster geschah nicht in der sanftesten Weise; die Franziskaner von Saulgau durften z. B. auf dem Wege nach Ehingen nicht übernachten! Auf Leiterwägen geschah die Ueberführung, und manchem wurde aufgetragen, zu Fuß den weiten Weg zurückzulegen! Am 9. Januar 1816 lebten im ganzen noch 17 Laienbrüder, die insgesamt 3105 fl. Pension, 18 Maß Holz und 140 fl. für entgangenen Gütergenuß erhielten. Ein Dekret des Ministers Schlager vom 2. April 1819 fordert weitere Verminderung der Pensionen durch Anstellung, spricht von der „sehr bedeutenden Last von Pensionen“ und ermahnt, daß bei jeder Neubesezung von Stellen hierauf zu achten sei. Der Katholische Kirchenrat — so nannte sich der K. K. G. N. seit 1816 — konnte daraufhin am 22. April 1819 erwidern, daß sich kein anstellungsfähiger Pensionär

mehr vorfindet; es sind nämlich noch 22 geistliche Pensionäre vorhanden mit 9569 fl. Pensionsbezug; es sind hierbei die nach Bayern zu zahlenden Pensionen nicht mit eingerechnet; der Gesamtbetrag für sämtliche in Pension stehende 76 Geistliche und Laienbrüder ist nach einem Ministerialerlaß vom 9. Mai 1821 im ganzen 36 775 fl. 3 fr., worunter sich auch die höheren Pensionen der Domkapitulare in Augsburg u. a. befinden, ebenso solche von Weltgeistlichen u. s. w. Wollte einer der alten Patres in den Zentralklöstern sein goldenes Priesterjubiläum feiern, so mußte er zuvor um die Erlaubnis beim N. N. N. einkommen, welcher die Genehmigung erteilte unter der „Beschränkung auf eine stille hl. Messe und Vermeidung aller Feierlichkeit“.<sup>1)</sup> Nach einem Bericht des Dekanats Wangen vom 17. Juni 1824 lebten daselbst nur noch zwei Laienbrüder, und in Ellwangen nach einem Dekanatsbericht vom 15. Juli noch drei Laienbrüder. Das Zentralkloster in Ehingen löste sich 1830 dadurch auf, daß der eine Bruder pensioniert und der andere als Mesner angestellt wurde. Die zwei Laienbrüder in Wangen mußten im Jahre 1830 ihren Habit ablegen; am 2. Juli desselben Jahres berichtet das Dekanat Ellwangen, daß die Säkularisation des Kapuzinerklosters nunmehr erfolgt sei; zwei Laienbrüder hätten sich bereits umgekleidet und das Kloster verlassen; der dritte sei seit ½ Jahr auf dem Termin und sein augenblicklicher Aufenthalt sei unbekannt! Der N. N. N. „unterlagte entschieden“ am 7. Juli 1830 dieses Terminieren; ob er noch einen Steckbrief gegen den terminierenden Frater erlassen hat, ist aus den Urkunden nicht ersichtlich. Das war das Ende der Klöster in Württemberg.

Wir glauben, hier noch zwei Thatsachen ganz besonders hervorheben zu dürfen; es ist dies einerseits das allseitig anerkannte Wohlverhalten der Klosterinsassen. Obwohl diesen durch gänzliche Vorentziehung ihres gemeinsamen Besitzes und durch Vorenthaltung der reichsgesetzlich bestimmten Pension bitteres Unrecht gethan wurde, so wußten sie doch sich in ihr Schicksal zu fügen, wenn auch in einzelnen Eingaben um Pensionserhöhung der innere Schmerz durchzitterte. Andererseits darf betont werden, wie die Klöster nirgends als Störer des konfessionellen Friedens angesehen werden konnten. In paritätischen Orten (Vöhringen) herrschte ein geradezu herzliches Verhältnis zwischen den Protestanten und den dortigen Kapuzinern.

Die Durchführung der Säkularisation hatte eine Nebenwirkung auch auf den Schwäbischen Kreis. Als derselbe erstmals seit der Säkularisation einberufen werden sollte, erhoben sich sofort Streitigkeiten zwischen den beiden Kurfürstenhäusern Württemberg und Baden darüber, wer den Kreiskonvent überhaupt einberufen dürfe. Am 2. Februar 1804 verglichen sich beide Staaten wegen des Kreisaußschreibens und beriefen dann gemeinsam am 11. Oktober 1804 einen „engeren Kreiskonvent“ auf 1. November l. J. s. nach Eßlingen, wo dann am 12. November der „allgemeine Kreiskonvent“ tagen sollte, der „besonders zur Herstellung des ordentlichen Geschäftsganges nach den durch das Reichsentschädigungswesen im Schwäbischen Reichskreise bewirkten Veränderungen“ mitwirken sollte.<sup>2)</sup> Die wichtigste

<sup>1)</sup> St. N. in St. J. s. 5.

<sup>2)</sup> „Der engere und allgemeine schwäbische Kreiskonvent“, 1805, S. 57.

Frage, an der schließlich der ganze Kreiskonvent scheiterte, war die des künftigen Stimmenverhältnisses im „Schwäbischen Kreise“. Von 99 Wirtststimmen vor dem Regensburger Entschädigungsbeschlusse sind 57 weggefallen; eine pure Uebertragung dieser Stimmen auf die neuen Besitzer würde insgesamt 105 Stimmen ergeben, wovon 69 katholisch und 36 protestantisch waren; die drei Kurfürsten von Württemberg, Bayern und Baden hätten aber für sich allein 50 Stimmen, also ungefähr die Hälfte erhalten. Dagegen erhoben sich sofort eine Anzahl altgräflicher Vertreter, welche die Stimmen der ehemaligen Abteien und Reichsstädte als gänzlich erloschen ansehen wollten und keinerlei Uebertragung wünschten; sie wollten dadurch dem drohenden Uebergewicht der Kurfürsten entgegentreten. Württemberg verhielt sich anfangs etwas entgegenkommend und machte den Vorschlag, daß „gegen drei [bisherige] reichsstädtische Stimmen eine fürstliche Stimme“ den Kurfürstenhäusern zugestanden werden solle; die altgräflichen Vertreter opponierten auch hiergegen. Am 13. November 1804 sollte es zur Abstimmung kommen über den Antrag, daß das Stimmrecht der bisherigen Abteien und Reichsstädte auf die neuen Besitzer übergehen sollte. Augsburg, Oesterreich, Fürstenberg, Dettingen, Waldburg-Truchseß u. a. protestierten gegen die Abstimmung überhaupt und erklärten sie als „gesetzeswidrig, unverbindlich, für null und nichtig“. Das ganze Abstimmungsgegeschäfte war allerdings unregelmäßig und ordnungswidrig; nach derselben erklärte der Vertreter von Württemberg, der Kurfürst lasse sich die „befraglichen städtischen Stimmen durch einen Kreiskonvent nie absprechen“. Die meisten altgräflichen Vertreter verließen die Stadt Eßlingen und wohnten einer von Württemberg auf den 20. Dezember 1804 anberaumten Sitzung gar nicht mehr bei. Als dann Württemberg trotzdem am 22. Dezember 1804 seine Anträge als Beschlüsse des Kreiskonvents mitteilte, protestierte eine sehr große Anzahl der Kreisstände gegen dieselben im Januar 1805. Die Sache kam nicht mehr zum Austrag; das Deutsche Reich, durch die Säkularisation in seinen Grundfesten erschüttert, stürzte im darauffolgenden Jahre zusammen und die Fremdenherrschaft der Franzosen konnte ungehindert sich erheben.

Den Schluß dieses Abschnittes möge eine Uebersicht bilden über sämtliche in Folge der Säkularisation in Württemberg aufgehobenen Klöster und geistlichen Besitztümer nebst dem Jahr der Aufhebung:

Ort der Niederlassung	Orden	Jahr d. Aufhebung	Säkularisiert durch
Affaltrach . . . . .	Johanniterkommende	1805	Württemberg
Altshausen . . . . .	Deutschordenskommende	1806	Württemberg
Baindt . . . . .	Cistercienserinnenabtei	1803	Graf Aspermont
Bartenstein . . . . .	Kapuziner	1806	Württemberg
Bernstein . . . . .	Bruderhaus	1806	Württemberg
Biberach . . . . .	Franziskanerinnen	1803	Baden
„ . . . . .	Kapuziner	1810	Württemberg

Ort der Niederlassung	Orden	Jahr d. Aufhebung	Säkularisiert durch
Binsdorf . . . . .	Dominikanerinnen	1806	Württemberg
Buchau . . . . .	Abeliges Damenstift	1802	Thurn und Taxis
Comburg . . . . .	Ritterstift	1802	Württemberg
" . . . . .	Kapuziner	1803	Württemberg
Däyingen . . . . .	Johanniterkommende	1805	Württemberg
Ehingen . . . . .	Franziskaner	1830	Württemberg
Ehingen-Rottenburg.	Chorherrenstift	1806	Württemberg
Ellwangen . . . . .	Gefürstete Propstei	1802	Württemberg
" . . . . .	Kapuziner	1830	Württemberg
Ennetach . . . . .	Dominikanerinnen	1803	Thurn und Taxis
Gmünd . . . . .	Augustiner	1802	Württemberg
" . . . . .	Dominikaner	1802	Württemberg
" . . . . .	Franziskanerinnen	1803	Württemberg
" . . . . .	Franziskaner	1809	Württemberg
" . . . . .	Kapuziner	1810	Württemberg
" . . . . .	Kollegiatstift	1802	Württemberg
Gotteszell . . . . .	Dominikanerinnen	1802	Württemberg
Gutzell . . . . .	Cistercienserinnenabtei	1803	Graf Törring
Heggbach . . . . .	Cistercienserinnenabtei	1803	Graf Bassenheim
Heilbronn . . . . .	Klarissinnen	1810	Württemberg
" . . . . .	Karmeliter	1802	Württemberg
" . . . . .	Deutschordenskommende	1805	Württemberg
Heiligkreuzthal . . . . .	Cistercienserinnenabtei	1804	Württemberg
Hemendorf . . . . .	Johanniterkommende	1805	Württemberg
Hofen bei Friedrichshafen	Benediktiner-Priorat	1803	Nassau-Dränien
Horb . . . . .	Kollegiatstift	1806	Württemberg
" . . . . .	Dominikanerinnen	1806	Württemberg
Jöny . . . . .	Benediktinerabtei	1803	Graf Luadt
Kapfenburg . . . . .	Deutschordenskommende	1806	Württemberg
Kirchberg . . . . .	Dominikanerinnen	1806	Württemberg
Kirchheim i. Ries . . . . .	Cistercienserinnen	1802	Fürst Dettingen
Kiplegg . . . . .	Franziskanerinnen	1806	Graf Wurzach
Königseggwald . . . . .	Franziskanerinnen	1806	Graf Königsegg
Langenargen . . . . .	Kapuziner	1811	Württemberg
Leutkirch . . . . .	Franziskanerinnen	1804	Bayern
Löwenthal b. Friedrichsh.	Dominikanerinnen	1806	Württemberg
Marchthal (Ober) . . . . .	Prämonstratenserabtei	1802	Thurn und Taxis
Margarethausen . . . . .	Franziskanerinnen	1802	Württemberg
Mariaberg . . . . .	Benediktinerinnen	1802	Württemberg
Mengen . . . . .	Wilhelmiten dann Benedikt.	1806	Württemberg
Mergentheim . . . . .	Deutschordensstift	1809	Württemberg
" . . . . .	Dominikaner	1809	Württemberg
" . . . . .	Kapuziner	1809	Württemberg
Michelsberg . . . . .	Kapuziner	1806	Württemberg

Ort der Niederlassung	Orden	Jahr d. Auf- hebung	Säkularisiert durch
Nekarsum . . . . .	Kapuziner	1811	Württemberg
Neresheim . . . . .	Benediktinerabtei	1802	Thurn und Taxis
Neuhausen . . . . .	Franziskanerinnen	1807	Württemberg
Oberndorf . . . . .	Augustiner	1806	Württemberg
" . . . . .	Dominikanerinnen	1806	Württemberg
Ochsenhausen . . . . .	Benediktinerabtei	1803	Graf Metternich
Oeffingen . . . . .	Franziskaner	1806	Württemberg
Pfedelbach . . . . .	Kapuziner	1806	Württemberg
Ravensburg . . . . .	Franziskanerinnen	1806	Bayern
" . . . . .	Karmeliten	1806	Bayern
" . . . . .	Kapuziner	1806	Bayern
Riedlingen . . . . .	Kapuziner	1830	Württemberg
Roth . . . . .	Prämonstratenserabtei	1803	Graf Warttemberg
Rottenburg . . . . .	Karmeliten	1806	Württemberg
" . . . . .	Kapuziner	1806	Württemberg
Rottenmünster . . . . .	Cistercienserinnenabtei	1802	Württemberg
Rottweil . . . . .	Dominikaner	1802	Württemberg
" . . . . .	Dominikanerinnen	1802	Württemberg
" . . . . .	Kapuziner	1804	Württemberg
" . . . . .	Kollegiatstift	1802	Württemberg
" . . . . .	Johanniterkommende	1805	Württemberg
Saulgau . . . . .	Franziskaner	1810	Württemberg
Schönthal . . . . .	Cistercienserabtei	1802	Württemberg
Schussenried . . . . .	Prämonstratenserabtei	1803	Graf Sternberg
Sießen . . . . .	Dominikanerinnen	1803	Thurn und Taxis
Söflingen . . . . .	Klarissinnenabtei	1803	Bayern
Ulm . . . . .	Wengen (Augustiner)	1803	Bayern
Urspring . . . . .	Benediktinerinnen	1806	Württemberg
Uttenweiler . . . . .	Augustiner	1803	Deutschorden
Waldbsee . . . . .	Franziskaner	1806	Württemberg
Wangen . . . . .	Kapuziner	1830	Württemberg
Weilderstadt . . . . .	Augustiner	1802	Württemberg
" . . . . .	Kapuziner	1810	Württemberg
Weingarten . . . . .	Benediktinerabtei	1803	Rassau-Oranien
Weissenau . . . . .	Prämonstratenserabtei	1803	Graf Sternberg
Wiblingen . . . . .	Benediktiner	1806	Württemberg
Wiefensteig . . . . .	Kollegiatstift	1803	Bayern
" . . . . .	Franziskanerinnen	1811	Württemberg
Wolfegg . . . . .	Kollegiatstift	1806	Graf Wolfegg
Wurmlingen . . . . .	Kapuziner	1809	Württemberg
Wurzach . . . . .	Franziskanerinnen	1806	Graf Wurzach
" . . . . .	Paulanerbrüder	1806	Graf Wurzach
Zeil . . . . .	Kollegiatstift	1805	Graf Zeil-Frauchburg
Zwiefalten . . . . .	Benediktinerabtei	1802	Württemberg

Zur Zeit der Säkularisation lebten noch teilweise Klosterinsassen aus nachstehenden, unter Joseph II. oder sonst aufgehobenen Klöstern und Stiftern:

Ort der Niederlassung	Klöster	Jahr der Aufhebung
Argenhardt . . . . .	Eremiten	1787
Ehingen . . . . .	Franziskanerinnen	1782
Hirrlingen . . . . .	Dominkanerinnen	1781
Hohenstadt bei Alen . . . . .	Kapuziner	1786
Horb . . . . .	Franziskaner	1787
" . . . . .	Franziskanerinnen	1788
Langnau bei Zettmang . . . . .	Eremiten	1787
Mariabrunn . . . . .	Eremiten	1780
Moosheim . . . . .	Franziskanerinnen	1784
Munderkingen . . . . .	Franziskanerinnen	1782
Oggelshausen . . . . .	Franziskanerinnen	1789
Reute . . . . .	Franziskanerinnen	1784
Rottenburg . . . . .	Jesuiten	1773
" . . . . .	Franziskanerinnen	1782
Rottweil . . . . .	Jesuiten	1776
Saulgau . . . . .	Franziskanerinnen	1782
Ullingen . . . . .	Franziskanerinnen	1782
Waldbsee . . . . .	Kollegiatstift	1788
Warthausen . . . . .	Franziskanerinnen	1782

Es bestanden also im Gebiet des heutigen Königreichs Württemberg vor 120 Jahren insgesamt 114 klösterliche Niederlassungen, wovon unter dem Josephinischen Klostersturm und anderen Umständen 19 fielen, durch die Säkularisation aber 95. Propsteien, Stifte und Kommenden waren im heutigen Württemberg vor der Säkularisation im Jahre 1802: 18, männliche Ordensniederlassungen 48 und weibliche Ordensniederlassungen 29.

## Sechstes Kapitel.

### Religiöse Verhältnisse und Staatskirchentum.

#### I. Die Katholiken ohne eine einheitliche kirchliche Organisation im Lande.

Das ehemals katholische Württemberg wurde unter den Herzögen Ulrich und Christoph mit Aufwendung aller staatlichen Zwangsmittel der protestantischen Lehre zugeführt und dabei gleichfalls eine Säkularisation